

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

233. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 25. April 2002

Inhalt:

Erweiterung und Änderung der Tagesordnung 23111 A, 23112 B	Gerhard Schröder, Bundeskanzler	23113 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 6, 20 (ohne 20 c) und 26	Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident (Bayern)	23117 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	Joseph Fischer, Bundesminister AA	23121 B
Begrüßung des Präsidenten des Parlaments der Republik Estland, Herrn Dr. Toomas Savi , und seiner Delegation	Dr. Wolfgang Gerhardt FDP	23124 B
	Dr. Peter Struck SPD	23125 A
	Gert Weisskirchen (Wiesloch) SPD	23127 A
	Christa Nickels BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23127 C
	Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23128 A
Tagesordnungspunkt 3:	Roland Claus PDS	23129 C
Abgabe einer Regierungserklärung zur Lage im Nahen Osten	Christoph Moosbauer SPD	23130 C
in Verbindung mit	Karl Lamers CDU/CSU	23132 C
	Kerstin Müller (Köln) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23134 A
Zusatztagesordnungspunkt 2:	Dr. Wolfgang Gerhardt FDP	23135 D
Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Karl Lamers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Eine deutliche gemeinsame europäische Position für eine gerechte Friedenslösung im Nahen Osten (Drucksache 14/8862)	Wolfgang Gehrcke PDS	23136 D
in Verbindung mit	Hans-Ulrich Klose SPD	23138 B
	Joachim Hörster CDU/CSU	23139 D
	Günter Gloser SPD	23140 D
	Dr. Friedbert Pflüger CDU/CSU	23142 B
	Dagmar Schmidt (Meschede) SPD	23143 A
Zusatztagesordnungspunkt 3:	Tagesordnungspunkt 17:	
Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: Die Gewaltspirale im Nahen Osten beenden (Drucksachen 14/8271, 14/8877)	a) Antrag der Abgeordneten Volker Rühle, Dr. Karl-Heinz Hornhues, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Werner Hoyer und der	

Dr. Barbara Höll PDS	23165 D
Hans Eichel, Bundesminister BMF	23167 A
Dr. Hansjürgen Doss CDU/CSU	23169 A
Jörg-Otto Spiller SPD	23170 A
Steffen Kampeter CDU/CSU	23171 B
Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23172 D
Dagmar Wöhrl CDU/CSU	23174 A
Nina Hauer SPD	23175 A
Max Straubinger CDU/CSU	23176 C
Hubertus Heil SPD	23177 D

Tagesordnungspunkt 5:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Peter Eckardt, Jörg Tauss, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans-Josef Fell, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (Drucksachen 14/8361, 14/8878) 23179 B
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (Drucksachen 14/8732, 14/8878) 23179 B
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines **Sechsten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes (6. HRGÄndG)** (Drucksachen 14/8295, 14/8878) 23179 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ein neues Hochschuldienstrecht für eine moderne, leistungsfähige und attraktive Bildung und Forschung in Deutschland** (Drucksachen 14/7077, 14/8878) 23179 C
- Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF 23179 D

Thomas Rachel CDU/CSU	23183 A
Dr. Reinhard Loske BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23185 C
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU	23186 B
Maritta Böttcher PDS	23189 D
Dr. Peter Eckardt SPD	23190 D
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU	23192 A
Jörg Tauss SPD	23194 A
Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) CDU/CSU	23195 B

Tagesordnungspunkt 19:

Schlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ (Drucksache 14/8800)	23196 D
Walter Link (Diepholz) CDU/CSU	23197 A
Gabriele Iwersen SPD	23198 B
Klaus Haupt FDP	23200 A
Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23201 B
Heidemarie Lüth PDS	23203 A
Christa Lörcher fraktionslos	23204 B
Arne Fuhrmann SPD	23204 D
Andreas Storm CDU/CSU	23206 C
Andrea Nahles SPD	23208 C

Tagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolf-Michael Catenhusen und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz) (Drucksachen 14/8394, 14/8846)	23209 D
Margot von Renesse SPD	23210 A
Werner Lensing CDU/CSU	23211 C
Andrea Fischer (Berlin) BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23212 C
Ulrike Flach FDP	23214 A
Dr. Ilja Seifert PDS	23215 B
Dr. Wolfgang Wodarg SPD	23216 B

Hubert Hüppe CDU/CSU 23217 C

Monika Knoche BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	23218 C
Dr. Carola Reimann SPD	23219 C
Peter Hintze CDU/CSU	23220 C
Wolf-Michael Catenhusen SPD	23221 C
Dr. Hermann Kues CDU/CSU	23223 D
Dr. Maria Böhmer CDU/CSU	23224 D
Namentliche Abstimmungen	23226 D, 23230 A
Ergebnisse	23227 C, 23231 D

Tagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (Stärkung des Toleranzgebotes durch einen besseren Schutz religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen gemäß § 166 StGB)

(Drucksache 14/4558, 14/8379) 23230 B

Joachim Stünker SPD 23230 C

Norbert Geis CDU/CSU 23234 D

Christa Nickels BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 23236 B

Helmut Wilhelm (Amberg) BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 23237 A

Jörg van Essen FDP 23238 A

Dr. Heinrich Fink PDS 23238 D

Alfred Hartenbach SPD 23239 C

Johannes Singhammer CDU/CSU 23240 C

Tagesordnungspunkt 9:

– Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts** (Drucksachen 14/8277, 14/8894) 23241 C

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts** (Drucksachen 14/8765, 14/8894) 23241 C

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Rainer Funke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (**Stiftungsrechtsreformgesetz**) (Drucksachen 14/5811, 14/8894) 23241 C

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Dr. Helmut Haussmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Hans-Dirk Bierling, Dr. Wolfgang Bötsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbsterstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen** (Drucksache 14/8654) 23242 B

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Petra Ernstberger, Uta Zapf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Angelika Beer, Rita Griebhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen** (Drucksache 14/8858) 23242 C

Tagesordnungspunkt 11:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Völkerstrafgesetzbuches** (Drucksachen 14/8524, 14/8892) 23242 D

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ausführung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes vom 17. Juli 1998** (Drucksachen 14/8527, 14/8888) 23242 D

Tagesordnungspunkt 12:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Untersuchung von Seeunfällen (**Seeunfalluntersuchungsänderungsgesetz**)

Tagesordnungspunkt 15:

Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Bündnisfall aufheben**

(Drucksache 14/8664)	23253 C
Heidi Lippmann PDS	23253 D
Nächste Sitzung	23254 D

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten	23255 A
---	---------

Anlage 2

Erklärungen nach § 31 GO zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846)	23255 D
<i>Dr. Hans Georg Faust CDU/CSU</i>	23255 D
<i>Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23256 A
<i>Dr. Norbert Lammert CDU/CSU</i>	23256 B
<i>Dr. Ernst Dieter Rossmann SPD</i>	23256 C
<i>Heinz Schemken CDU/CSU</i>	23256 D
<i>Dr. Rupert Scholz CDU/CSU</i>	23257 B
<i>Reinhard Freiherr von Schorlemer CDU/CSU</i>	23257 C

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Dietmar Bartsch und Dr. Uwe-Jens Rössel (alle PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846)	23257 D
----------------------------	---------

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten René Röspel, Wolfgang Thierse, Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Christel Deichmann, Marga Elser, Gabriele Iwersen, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Dirk Manzewski, Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Adelheid Tröscher, Rüdiger Veit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker,

Arne Fuhrmann, Dr. Martin Pfaff, Waltraud Wolff (Wolmirstedt) und Christel Riemann-Hanewinkel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846)	23258 A
----------------------------	---------

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Hermann Kues, Kurt-Dieter Grill, Jochen Borchert, Sylvia Bonitz und Hermann Gröhe (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)

(Drucksache 14/8846)	23258 D
----------------------------	---------

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts
- des Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (Stiftungsrechtsreformgesetz)

(Tagesordnungspunkt 9)	23259 A
------------------------------	---------

Dr. Antje Vollmer BÜNDNIS 90/

<i>DIE GRÜNEN</i>	23259 A
-------------------------	---------

<i>Rainer Funke FDP</i>	23260 A
-------------------------------	---------

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Landminen ohne integrierte Selbstneutralisierungs- oder Selbstzerstörungsmechanismen ächten – Minenräum- und Minenopferhilfe deutlich erhöhen
- Für eine Weiterentwicklung der humanitären Rüstungskontrolle bei Landminen

(Tagesordnungspunkt 10 und Zusatztagesordnungspunkt 7)	23260 C
--	---------

<i>Uta Zapf SPD</i>	23260 D
---------------------------	---------

<i>Verena Wohlleben SPD</i>	23261 D
-----------------------------------	---------

<i>Hans-Dirk Bierling CDU/CSU</i>	23262 D
---	---------

<i>Angelika Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>	23264 A
--	---------

<i>Dr. Klaus Kinkel FDP</i>	23265 B
-----------------------------------	---------

<i>Heidi Lippmann PDS</i>	23266 B
---------------------------------	---------

Andrea Nahles

- (A) Die **Frauenerwerbsquote** hat in Deutschland leider ein mediterranes Niveau, das heißt ein schlechtes. Die Quote liegt im Osten immerhin noch bei 72 Prozent, im Westen dafür aber nur bei 57 Prozent.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Trauerspiel ist das!)

Das ist etwas, was wirklich nicht so bleiben kann und was auch den Lebensansprüchen von jungen Frauen überhaupt nicht gerecht wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Interessant ist, dass unsere Untersuchungen ergeben haben – wie dem Bericht zu entnehmen ist –, dass allein die Verbesserung der finanziellen Situation von Frauen und Familien nicht zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen führt, sondern dass nur dann mehr Frauen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, wenn auch die infrastrukturellen Voraussetzungen verbessert werden, wenn Kinderbetreuung, Horte, Kindertagesstätten und Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich als Rheinland-Pfälerin darf an dieser Stelle sagen: Das ist eine Sache, die erwiesenermaßen von der Bevölkerung positiv aufgenommen wird. Deswegen werden wir in der nächsten Legislaturperiode 4 Milliarden Euro zur Schaffung von 10 000 zusätzlichen Ganztagschulen in Deutschland bereitstellen. Das ist bereits ein positives Ergebnis aus dem Bericht, das sich in Form von Handlungen zeigt.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Man könnte jetzt einwenden, wenn mehr Frauen arbeiten, dann versperren sie in den nächsten zehn Jahren womöglich den jungen Leuten die Chance, einen Arbeitsplatz zu finden. Ich sage einmal, was die Ergebnisse unserer Untersuchungen sind.

In den Ländern, in denen es eine hohe Frauenerwerbsquote gibt, gibt es geringe Arbeitslosenzahlen; dies zeigt ein Blick nach Skandinavien. Warum ist das so? Weil die Frauen, die arbeiten, die Eigenarbeit zu Hause stark zurückfahren. Das heißt, personenbezogene und haushaltsbezogene Dienstleistungen werden stärker nachgefragt. Bezahlte Frauenarbeit ist Triebfeder für den Dienstleistungssektor. Auch das ist eine positive Konsequenz, die wir aus unserem Bericht ziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hervorheben, dass wir sehr viel Einigkeit erreicht haben. Das stimmt mich für die Arbeit nach dem 22. September sehr hoffnungsfroh. Auch bei der **Qualifizierung** sind wir uns einig. Sie nutzt denen, die heute ihre Jobchancen verbessern wollen, aber sie ist auch das Zukunftskapital einer alternden Gesellschaft. Eine hohe Frauenerwerbsquote ist nicht nur der Wunsch der Frauen, sondern sie ist auch dringend geboten, wenn die Arbeitskräfteknappheit ab 2020 voll zuschlägt. Die Zuwanderung muss geregelt erfolgen, ja; aber sie muss erfolgen, und zwar jetzt, weil es Zeit braucht, bis wir sie erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem brauchen wir einen Chancenausgleich zwischen Jung und Alt, wie wir ihn mit der Beschäftigungsbrücke Ost schaffen. (C)

Letzte Bemerkung. In Rheinland-Pfalz gibt es eine Gesellschaft zur Förderung des Lesens, die auch Vorschläge annimmt, was man lesen kann. Ich denke, im Sinne des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich diesen Bericht zum Lesen vorschlage, und hoffe, dass das gute Früchte trägt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Ich schließe damit die Aussprache.

Ich gehe davon aus, dass Sie den Schlussbericht auf Drucksache 14/8800, wenn auch noch nicht gelesen, so doch zur Kenntnis genommen haben.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP auf Drucksache 14/8881. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist damit einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS sowie der Abg. Christa Lörcher [fraktionslos]) (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolf-Michael Catenhusen, Andrea Fischer (Berlin) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (**Stammzellgesetz – SZG**)

– Drucksache 14/8394 –

(Erste Beratung 221. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (19. Ausschuss)

– Drucksache 14/8846 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jörg Tauss

Werner Lensing

Hans-Josef Fell

Ulrike Flach

Angela Marquardt

Es liegen inzwischen vier Änderungsanträge vor. Ich weise darauf hin, dass wir voraussichtlich über einen der Änderungsanträge sowie über den Gesetzentwurf namentlich abstimmen werden. Das ist jedenfalls der letzte Stand.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Widerspruch höre ich nicht. Damit ist es so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Margot von Renesse.

Margot von Renesse (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer wirklich großen Debatte, mit der er nach allgemeinem Urteil Ehre eingelegt hat, hat der Deutsche Bundestag am 30. Januar 2002 die Frage des Imports von embryonalen menschlichen Stammzellen entschieden – so dachten jedenfalls alle. Wir hatten als Initiatoren des Antrags, der die Mehrheit bekam, diese Entscheidung als Auftrag begriffen und legen unsere Erledigung hiermit vor.

Zunächst haben wir einen Auftrag erfüllt, nämlich den, das **Gesetz** unverzüglich vorzulegen. Wann hat es das schon einmal gegeben, dass die Legislative, die Parlamentarier selbst, das Gesetz machen, wie sich das nach der Verfassung gehört? – Eine großartige Erfahrung. Sie gehört zu den Highlights meines politischen Lebens.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Dennoch wird uns vorgeworfen, wir seien von dem Beschluss abgewichen. Damit will ich mich auseinander setzen, wenn ich Ihnen hier Rechenschaft darüber ablege, inwieweit wir den Parlamentsauftrag erfüllt haben – loyal,

- (B) wie sich das für diejenigen gehört, die als Mitglieder dieses Hauses die Entscheidung umzusetzen haben und hatten.

Im Zentrum der Entscheidung steht der Satz, den, wie wir wissen, nicht nur dieses Haus, sondern auch die Bevölkerung mehrheitlich teilt: Für deutsche Forschung hat kein Embryo sein Leben zu lassen. Diesen Satz umzusetzen, und zwar so, dass er im In- und Ausland, soweit es uns möglich ist, gilt, jedenfalls durch Deutsche nicht gebrochen wird, war unser Auftrag. Ihn haben wir erfüllt.

Aber auch die embryonalen Stammzellen sind ethisch nicht unproblematisch, auch in den Augen der Mehrheit nicht, die diesen Beschluss getragen hat, und zwar deswegen nicht, weil, wenn sie auch nach der Verfassung nicht, wie Embryonen für viele in diesem Hause, unantastbar sind, da sich aus den embryonalen Stammzellen kein ganzer Mensch mehr entwickeln kann, hinter ihnen doch der Tod eines Embryos steht. Dieses bedeutete für uns, dass wir sowohl den Stichtag halten mussten, um sicherzustellen, dass der von mir vorhin zitierte Satz eingehalten wird, als auch Bedingungen und Regeln aufstellen mussten, die die Verwendung von embryonalen Stammzellen, so weit sie schon existieren, an strenge Voraussetzungen knüpft.

Jetzt komme ich zu den Vorwürfen.

Der erste Vorwurf galt dem Beschluss des Bundestages, was den Begriff der elterlichen Zustimmung angeht. In meinen kühnsten – ich muss schon sagen – Albträumen hätte ich als Familienrechtlerin nicht gedacht, dass dieser

Begriff familienrechtlich verstanden wird, nämlich als die Zuerkennung eines Verfügungsrechts der Eltern über das Leben des eigenen Nachwuchses. Ich befinde mich in besser Gesellschaft: Auch die Justizministerin und der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Professor Pick, kamen nicht auf diese Idee.

Gleichwohl mussten wir diesen Vorwurf ernst nehmen; denn auch Benda, eine gewichtige Stimme in der bioethischen Debatte, teilte diese Bedenken hinsichtlich der Missverständlichkeit einer solchen Formulierung. Seinem Rat sind wir gefolgt und haben den Begriff „elterliche Zustimmung“ – ich gebe gerne zu: entgegen dem Bundestagsbeschluss – wegen des Verdachts der Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmung nicht verwendet. Wir haben daher auf den *Ordre public* verwiesen, nämlich auf die tragenden Grundlagen und Grundsätze der deutschen Rechtsordnung, zu denen als einer der klassischsten und feststehendsten Grundsätze im Medizinrecht das Prinzip gehört, dass ohne den *Informed Consent* keine Manipulation an Körper und Körpersubstanzen eines Menschen möglich sind. Es handelt sich also um eine klare Angelegenheit. In diesem Punkt gibt es keine Aufweichung, sondern eher eine Verschärfung des Bundestagsbeschlusses, weil mit dem *Ordre public* auch noch andere Grundsätze gemeint sein können.

Zweiter Vorwurf. Es wird uns vorgeworfen, wir seien vom Bundestagsbeschluss abgewichen. Der vorgesehene § 13 Abs. 3 hätte im Zusammenhang mit § 9 Abs. 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches eine verquere Wirkung zur Folge gehabt. Wir hätten dem Bundestagsbeschluss Genüge getan, wenn wir nur den Import verboten hätten. Wir haben aber mehr getan. Wir haben darüber hinaus die Strafbarkeit auf die Verwendung ausgeweitet, weil uns bekannt ist, dass es in Deutschland schon Stammzelllinien gibt, die nicht illegal importiert worden sind. Es war uns wichtig, dies auszuschließen. Damit und nicht mit dem Importverbot, mit dem wir den Bundestagsbeschluss voll umgesetzt hätten, entstand das Problem der Auslandstat.

Ich spreche jetzt auch Herrn Naumann an, der heute über dieses Thema in der „Zeit“ geschrieben hat: Machen Sie sich bitte klar, dass die verquere Rechtslage, die Herr Naumann uns in die Schuhe schiebt, besteht schon seit zehn Jahren. Ein deutscher Wissenschaftler, der in Boston Stammzelllinien kreiert – das heißt, der Embryonen dafür tötet – bleibt straflos und kann in Deutschland in Anwesenheit von Staatsanwälten darüber berichten, ohne rechtliche Folgen befürchten zu müssen. Das wissen Sie alle.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Das können wir aber ändern!)

Ein Professor, der einen Mitarbeiter ins Ausland schickt, ist wegen Anstiftung einer Straftat möglicherweise strafbar, obwohl ich anmerken muss, dass es diesbezüglich noch nie ein Ermittlungsverfahren gegeben hat, weil die Beweislage sehr schwierig sein dürfte.

Fährt dieser Professor mit seinem Assistenten nach Boston und führt ihn an Ort und Stelle in seine Arbeit ein, bleiben beide straflos. Wenn der Professor seine Anwei-

(C)

(D)

Margot von Renesse

- (A) sungen von einer Telefonzelle aus drei Schritte hinter der deutschen Grenze – beispielsweise in Dänemark oder in Frankreich – gibt, dann interessiert sich auch dafür kein Staatsanwalt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Dieses macht junge Wissenschaftler nicht beständig in ihrem Wertbewusstsein; es macht sie zynisch. Wir wollten dieses ändern, aber nicht in Bezug auf das Embryonenschutzgesetz; damit mögen sich andere beschäftigen. So haben wir gedacht. Aber für die erweiterte Strafbarkeit, die insbesondere auch mit Kooperationen im Ausland zu tun hat, wollten wir diesen offensichtlichen Blödsinn abschaffen. Die bestehende Rechtslage bedeutet nämlich, dass sich ein Institut in Schweden in Deutschland von den verantwortlichen Behörden eine Genehmigung erteilen lassen muss, damit deutsche Wissenschaftler mit ihm zusammenarbeiten können. An dieser Stelle wird es doch vollends absurd.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Das stimmt!)

Wir haben jetzt nicht die Zeit, diese Vorschrift allen zu erläutern, obwohl dieser juristische Firlefanz vielen nicht klar ist. Hinzu kommt die Diskussion über das 6. Rahmenprogramm der EU.

- (B) Ich sage für mich, dass ich es trotz der Absurdität dieser Rechtslage aufgegeben habe. Der nächste Bundestag mag an § 9 des Strafgesetzbuches gehen, der die Wurzel des Übels ist. Er mag dort Bereinigungen herbeiführen, sodass es endlich zu einer konsistenten Rechtslage kommt. Dieser Paragraph stammt nämlich aus einer Zeit, als am deutschen Wesen noch die Welt genesen sollte. Schauen Sie es sich bitte an. Ich werde dem Bundestag nicht mehr angehören; andere sollten sich aber mit dem Problem befassen.

Es kann nicht so weiter gehen, dass wir so tun, als lebten wir auf einer Insel. Wir müssen es uns mit den Konflikten in Recht und Ethik schwer machen, damit andere es leichter haben und damit das Wertbewusstsein erhalten wird. Dieses Wertbewusstsein darf nicht – quasi aufgrund der Pontius-Pilatus-Moral nach dem Motto, dass man sich die Hände nicht schmutzig macht, weil man es ja nicht gewesen ist – anderen überlassen bleiben. Ich finde, dass das nicht unser Auftrag ist. Dafür werden wir nicht bezahlt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich möchte keine Neuauflage der Diskussion, die wir am 30. Januar hervorragend geführt haben. Ich finde, das Parlament ist seiner Aufgabe gerecht geworden. Es hat jedes Argument geprüft. Wir waren die Vertreter des ganzen Volkes mit all seinen Bedenken, Ängsten, Hoffnungen und Sorgen. Wir erwarten, dass jede und jeder in der Bevölkerung den Entscheidungen gegenüber, die wir in diesem Hause treffen, Gehorsam leistet. Wir haben den Beschluss am 30. Januar auf der Grundlage individueller Gewissensentscheidungen gefasst.

Ich habe sehr dafür gekämpft, dass das **Parlament** der Ort der Entscheidung ist. Es war nicht immer einfach, das durchzusetzen. Machen Sie sich bitte klar, was passiert,

- wenn wir die Entscheidung drei Monate später selber konterkarieren. War es dann eine Gewissensentscheidung oder war es eine Entscheidung, die sich nach der Stimmung richtete? (C)

Nehmen wir uns ernst. Wir haben unsere Aufgabe getan. Zur Diskussion kamen Menschen mit verschiedenen Anschauungen und Erfahrungen zusammen. Sie waren verschiedenen Alters und kamen aus unterschiedlichen Generationen. Ich finde, wir haben unsere Arbeit – ich kann den Prozess nur als unglaublich positiv bezeichnen – in einer guten Weise geleistet. Wir waren offen für Kritik. Wir wollten allen Menschen – also weit über die Grenzen dieses Hauses hinaus – die Möglichkeit geben, vor dem Hintergrund eines Wertdissenses miteinander zu existieren.

Ich darf mit einem Satz aus der Bergpredigt, der mir sehr wichtig ist, schließen. In den Seligpreisungen steht nicht: „Selig sind die Rechthaber“, sondern: „Selig sind, die Frieden stiften.“

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Werner Lensing.

- Werner Lensing** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen! Meine Kollegen! Der Ihnen vorliegende **Gesetzentwurf** ist natürlich auf der Basis unseres Mehrheitsbeschlusses vom 30. Januar dieses Jahres in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe, deren Geist unglaublich – ich muss es so sagen dürfen – fair, konstruktiv und sachkundig war, in der Tat aus der Mitte des Parlaments entstanden. Das ist schon einmal etwas sehr Gutes. (D)

Diese gesetzliche Regelung steht in völligem Einklang mit der rechtlichen und ethischen Wertentscheidung, welche dem hohen Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes zugrunde liegt. Zudem beachtet sie das Grundrecht der Freiheit von Wissenschaft und Forschung und trägt zugleich dem berechtigten und verständlichen Interesse kranker Menschen an der Entwicklung neuer Heilungschancen Rechnung.

Wegen der mir nur knapp bemessenen Zeit möchte ich diese Aussage an sechs Punkten festmachen:

Erstens. Bekanntlich stellt Art. 1 unseres Grundgesetzes apodiktisch und zweifelsfrei fest: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Diese Grundaussage findet in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine uneingeschränkte Bestätigung. Sie verblasst nicht etwa zu einer reinen Verfassungsliturgie.

Zweitens. Der vorgelegte Entwurf beinhaltet ein grundsätzliches, klar nachvollziehbares Einfuhr- und Verwendungsverbot von humanen embryonalen Stammzellen. Damit wird dem von vielen befürchteten Dammbbruch eindeutig und wirksam begegnet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Werner Lensing

- (A) Drittens. Durch die Begrenzung des Verbots auf das Maß, das durch den Embryonenschutz gerechtfertigt ist, ist der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich in keiner Weise zu beanstanden.

Viertens. Es wird sichergestellt, dass alle – auch die durch Klonen erzeugten – humanen totipotenten Zellen als Embryonen anzusehen sind und somit in den Schutzbereich dieses Gesetzes gehören.

Fünftens. Durch den heute vorgelegten Änderungsantrag zu § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes – Frau Kollegin Renesse ist bereits ausführlich darauf eingegangen – soll die Strafbarkeit einer in Deutschland begangenen Anstiftung und Beihilfe zu einer im Ausland erfolgten, dort jedoch nicht strafbaren Verwendung von embryonalen Stammzellen festgelegt werden.

Sechstens. Mit der Festlegung eines präzisen Stichtages wird allen jeglicher Anreiz genommen, Embryonen zu töten, um daraus Stammzellen für die Forschung in Deutschland zu gewinnen.

Kurzum: Unser Gesetzentwurf ist ausgewogen und praxistauglich, was ich für besonders wichtig erachte.

Dieser Entwurf hat natürlich seine Kritiker gefunden. Aber wer hier von doppelter Moral spricht, sagt etwas Falsches, weil dieser Entwurf konsequent, rechtlich sauber formuliert und letztlich sogar unvermeidlich ist, und zwar deswegen, weil wir ein Einfuhr- und Verwendungsverbot benötigen, um Embryonen vor Begehrlichkeiten in Deutschland zu schützen, unvermeidlich aber auch deswegen, weil Stammzellen – ich beziehe diese Gedanken ausdrücklich auf die bereits vor dem Stichtag gewonnenen Stammzellen – nun einmal keine Embryonen sind. Insofern existiert im Hinblick auf diese Stammzellen kein unmittelbarer Grundrechtsschutz, der der Forschungsfreiheit entgegenzuhalten wäre.

- (B)

Wir nehmen im Übrigen – ich will deutlich darauf hinweisen – Forscherinnen und Forscher in die Pflicht und setzen ihren Forschungen klare Grenzen. Daher finde ich es überhaupt nicht angemessen, wenn sich einige der vehementesten Gegner des Konsenses vordergründig auf das formalistische Argument einer wortwörtlichen Umsetzung berufen; sollten wir uns doch unabhängig von unserem Standpunkt allemal darauf verständigen können, dass kein Parlamentarier daran gehindert wird, sich beispielsweise im Rahmen einer Anhörung über neue Probleme zu informieren und Bereitschaft zu zeigen, seinen gewonnenen Erkenntniszuwachs verantwortungsvoll zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines möchte ich im Hinblick auf frühere Änderungsvorschläge, die selbst die nur ausnahmsweise mögliche und restriktiv regulierte Einfuhr von Stammzellen noch hätten vereiteln können, deutlich sagen: Der Vorschlag der Gruppe um die Kollegen Dr. Wolfgang Wodarg, Monika Knoche und Hubert Hüppe zeigt nunmehr offen, was wirklich angestrebt wird: ein absolutes Importverbot, das bereits am 30. Januar 2002 von diesem Hohen Haus mehrheitlich abgelehnt wurde.

Ich fasse zusammen, indem ich eine führende Tageszeitung zitiere: (C)

Trotz mancher Schwächen im Detail: Besser und sachkundiger lässt sich der Konflikt um Embryonenschutz, Forschungsfreiheit und neue Therapien nicht auflösen.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Keiner der Beteiligten, wo immer er stehen mag – dessen Standpunkt respektiere ich selbstverständlich –, sollte meinen, er allein habe die Moral gepachtet. Dies zu beachten gebietet uns der Respekt vor der Gewissensentscheidung eines jeden Einzelnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Andrea Fischer.

Andrea Fischer (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Monaten, seit ich mich auf den Weg gemacht habe, mit den inzwischen von mir so sehr geschätzten Kolleginnen und Kollegen den heute vorliegenden Gesetzentwurf zu erstellen, habe ich mich immer wieder selbst geprüft. Ich habe mir immer wieder die Frage gestellt: Rücke ich hier in unververtretbarer Weise von meinen Positionen ab, ja verrate ich diese Positionen sogar, indem ich mich auf diesen Antrag einlasse? (D)

Ich habe mir diese Frage natürlich auch anhand der kritischen Einwände gestellt, die uns gegenüber immer wieder gemacht wurden, auch nach der Abstimmung am 30. Januar. Deren gewichtigster lautet mit Sicherheit, dass es bei Leben und Tod keinen **Kompromiss** gibt. Das ist richtig; diese Auffassung teile ich. Deswegen betone ich hier noch einmal: In diesem Sinne haben wir heute keinen Kompromiss vorgelegt. Vielmehr haben wir das Embryonenschutzgesetz nicht nur bekräftigt, sondern wir haben eine lange bestehende Lücke geschlossen. Aber den strengen Schutzstandard des Embryonenschutzgesetzes wollen wir auf Dauer und in die Zukunft festschreiben. Das halte ich für die zentrale Botschaft, die oft zu gering geschätzt worden ist.

Der zweite sehr gewichtige Einwand ist natürlich, dass eine **Ausnahme** doch irgendwie auch schon der Anfang vom Ende dieses Embryonenschutzgesetzes sein könnte. Ich betone noch einmal: Dieser Einwand gilt deswegen nicht, weil wir diese grundlegende Position gehalten und sogar bekräftigt haben und weil wir uns mit der Ausnahme ausschließlich auf die Vergangenheit, die für uns unabänderlich ist, beziehen und dementsprechend, wenn wir dies so tun, nicht unserem Ziel zuwiderlaufen, für die Zukunft die verbrauchende Embryonenforschung ausschließen zu wollen.

Deswegen, Kollegin Flach, ist Ihr Änderungsantrag mit dem Grundgedanken unseres Gesetzentwurfes völlig unvereinbar. Er verkehrt unseren Grundgedanken in sein

Andrea Fischer (Berlin)

- (A) Gegenteil. Das ist der entscheidende Punkt, warum ich meine, dass er überhaupt nicht kompatibel mit diesem Gesetzentwurf ist und deshalb auch nicht zustimmungsfähig ist.

Dann gibt es den eher praktischen Einwand: dass wir den hohen Anspruch, den wir aufgestellt haben, deswegen in der Praxis nicht einhalten könnten, weil wir weder die Menge noch die Herkunft der Stammzellen und der Stammzelllinien kontrollieren könnten. Ich verweise darauf, dass die Frage der Menge für die Grundentscheidung, die wir getroffen haben, irrelevant ist. Wir haben gesagt, dass wir eine Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Zukunft machen.

Ich verweise zum anderen darauf, dass wir einen Schwerpunkt unserer Beratungen auf das Problem der **Kontrolle** gelegt haben. Die entsprechende Regelung im Gesetzentwurf ist sehr eindeutig. Natürlich wird es im Einzelnen nicht immer einfach sein, dies zu machen. Aber versuchen wir doch jetzt einmal, lebenspraktisch an die Sache heranzugehen. Ein Forscher, der sich die Mühe macht, einen Antrag bei einer Behörde zu stellen, wird sehr wohl schon aus Eigeninteresse darauf achten, den Import von einer Institution zu beantragen, die reputierlich ist und die man überprüfen kann. Dass es andere in der Welt gibt, wissen wir. Das ist aber von diesem Gesetz völlig unberührt. Das könnte man heute schon missbräuchlich unterlaufen. Die Möglichkeit, dass sich jemand nicht an ein Gesetz hält, ist meines Erachtens kein gutes Argument gegen ein Gesetz.

- (B) Dann stellt sich immer noch die Frage: Wieso überhaupt eine Ausnahme? Warum nicht einfach sagen, das wollen wir nicht, niemals?

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Genauso ist es!)

Mein Ausgangspunkt für diese Überlegung war das Verfassungsrecht. Gleiches ist von den Vorrednern bereits betont worden. Wäre es das Verfassungsrecht allein, könnte man noch sagen: Wir sind der Gesetzgeber, wir entscheiden und wollen wir doch einmal sehen, wer stärker ist; außerdem haben Juristen immer verschiedene Meinungen.

Bei mir ist der Prozess, eine Ausnahmeregelung zu erarbeiten, immer stärker zu dem Versuch geworden, sich diesen Widersprüchen zu stellen, von denen ich glaube, dass wir alle gut beraten sind, sich ihnen zu stellen. Wir wissen doch, dass viele Menschen eine hohe Erwartung an die Forschung haben, die hier zur Debatte steht. Wir wissen genauso, dass es völlig offen ist, ob diese Erwartungen erfüllt werden können. Nur werden wir das nie erfahren, wenn wir nicht wenigstens die **Grundlagenforschung** zulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gerade diejenigen, die die ganze Zeit sagen, sie wollten, dass wir an ethisch unbedenklichen Alternativen forschen, haben es argumentativ nicht ganz leicht gegenüber dem Argument, dass diese Grundlagenforschung auch benötigt wird, um besser zu verstehen, wie diese ethisch unbedenklichen Alternativen verwendet und genutzt werden können. Auch vor diesem Hintergrund sollte man ein großes Interesse daran haben.

Ich will noch eine persönliche Bemerkung machen. In der Debatte am 30. Januar ist mir etwas aufgefallen. Da habe ich nicht wenige von denen, die für das absolute Nein sprachen, das Argument gehört, dass man diese Forschung nicht brauche, weil man ja Alternativen habe. Dieses Argument ist in der Tat zunächst einmal ein eher schwaches. Denn im Umkehrschluss hieße das natürlich: Wenn sie denn erfolgreich wäre, müsste man alles zulassen. Ich glaube, die Frage des Erfolgs kann für die Beurteilung dieses Sachverhalts bestenfalls eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung sein, um eine Entscheidung zu treffen.

Wir als Parlament, als Politikerinnen und Politiker, haben während der ganzen Debatte – schon lange vor den Entscheidungen, die wir zu treffen hatten und haben – von den Forschern verlangt, dass sie den Souverän und seine Entscheidungen respektieren. Sie wissen alle, dass das nicht immer unstrittig war. Aber wir können doch heute feststellen, dass sich die Forschung an diese Forderung gehalten hat. Sie hat ihre Anträge so lange zurückgestellt, bis der Bundestag entschieden hat. Ich glaube, das ist eine gute Ausgangsvoraussetzung für uns, ebenfalls zu überlegen, wie wir Brücken bauen – nicht nur zur Forschung; die macht es nicht nur aus Eigeninteresse –, sondern auch zu den Menschen, die andere Interessen damit verbinden, die Hoffnungen darauf setzen und diesbezüglich Erwartungen hegen.

Ich bin absolut überzeugt davon – nach den letzten Monaten der Selbstprüfung immer mehr –, dass es klug ist, wenn wir uns in einer pluralistischen Gesellschaft unserer moralischen Gemeinsamkeiten in der Weise vergewissern, dass wir von niemandem die vollständige Unterwerfung unter die Mehrheitsmeinung verlangen.

Unsere Debatte – ich habe dieses Argument selber oft genug bemüht – ist immer wieder bestimmt von der Sorge, mit einem Schritt, den wir tun, könnten wir den Dambruch einleiten. Meine Damen und Herren, wir selber sind es, die diese Dämme errichten. Und wir haben hier einen sehr festen Damm errichtet. Das ist schon gesagt worden. Das heißt, wir selber sind es, die uns selber und den von uns gemeinsam getroffenen Verabredungen trauen müssen. Dies liegt ausschließlich an uns. Ich glaube aber, dass es mit einer solch tragfähigen Grundlage, die berücksichtigt, dass es unterschiedliche Positionen gibt, ohne damit in die Beliebigkeit des „anything goes“ zu verfallen, möglich ist, gegenseitig Vertrauen zu haben. Wenn wir dieses Vertrauen nicht haben können und nicht daran arbeiten, es miteinander zu entwickeln, dann werden auch diese Gesetze nicht lange halten.

Vor diesem Hintergrund werbe ich um Ihre Zustimmung.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ulrike Flach.

(A) **Ulrike Flach (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bundestag hat am 30. Januar nach langer und sehr umfangreicher Debatte – die ich genau wie Sie, Frau von Renesse, für eine der besten Debatten halte, die in den letzten dreieinhalb Jahren stattgefunden haben – eine Grundsatzentscheidung gefällt, die deutlich sagt, dass der Import embryonaler Stammzellen grundsätzlich zu verbieten ist. Aber es sollen Ausnahmen zugelassen werden, wenn wissenschaftliche Gründe belegen, dass es sich um hochrangige Forschung für die Entwicklung von Therapien gegen schwere Krankheiten handelt.

Gelegentlich, liebe Kollegen, muss man sich ins Gedächtnis rufen, was der Sinn dieser Ausnahmeregelung vom Verbot sein soll: nicht die Erfüllung ungeduldiger Forscherwünsche, sondern der klare Wille der Mehrheit dieses Hauses, kranken Menschen mithilfe der Stammzellforschung Hoffnung und eventuell Heilung zu geben.

(Beifall bei der FDP)

Das Stammzellgesetz soll diese Grundsatzentscheidung des Parlamentes in Recht umsetzen. Es geht also – auch insoweit schließe ich mich Ihnen, Frau von Renesse, vollkommen an – heute nicht mehr um den Import an sich – Sie wissen, dass die FDP hier eine ehrlichere und klarere Lösung für eine Forschung in Deutschland für die bessere gehalten hätte –,

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Das ist ja nicht zu fassen!)

sondern es geht nur noch darum, wie die gesetzliche Regelung aussieht. Dabei steht für uns ganz klar im Vordergrund, dass diese Regelung die größtmögliche Chance dafür bieten muss, schnelle Erfolge in der Grundlagenforschung und dann auch der Therapieentwicklung zu erzielen.

(B)

Leider, Frau Fischer, Frau von Renesse, hat der nun eingebrachte Gesetzentwurf genau in dieser Hinsicht einige Mängel. Er ist mit Bürokratie überladen

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Jawohl!)

und er ist, weil er von so vielen unterschiedlichen Antragstellern eingebracht wurde, nicht der Maxime gefolgt, ein Verfahren zu wählen, welches funktioniert und nicht ein Hemmnis für deutsche Forscher bedeutet.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Die **Stichtagsregelung** – 1. Januar 2002 – ist – das hat die Expertenanhörung unseres Ausschusses ganz deutlich ergeben – alles andere als anwender-, als therapiefreundlich. Sie ist auch – das hat zum Beispiel Professor Taupitz ausgeführt – zumindest hart an der Grenze zur Verfassungswidrigkeit. Zudem begeben wir uns faktisch in die Abhängigkeit eines einzelnen kommerziellen Anbieters, denn die Zahl der zur Verfügung stehenden Stammzelllinien ist nicht sehr groß.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat uns in der Anhörung darauf hingewiesen, dass nur wenige der im NIH-Register gelisteten Stammzelllinien dem Forschungsanspruch genügen und damit nur für die Grundlagenforschung, nicht aber für die für uns alle wichtigste Forschung, nämlich die therapieorientierte Forschung, reichen wird.

(C) Mit unserem Antrag möchten wir verhindern, dass wir in kurzer Zeit wieder eine gesetzliche Regelung brauchen, wenn nämlich die Forschung so weit ist, dass man in die Therapie einsteigen könnte, dazu aber Stammzelllinien von einer Qualität braucht, die es vor diesem Stichtag nicht gab. In die Therapie wollen wir aber einsteigen, Frau von Renesse, wie dies auch in § 5 des Gesetzentwurfes klar formuliert wird.

Wir schlagen deshalb eine Regelung vor, die sicherstellt, dass der Forschung für die Therapie geeignete Stammzellen zur Verfügung stehen, ohne Gefahr zu laufen, Stammzellen auf Bestellung zu produzieren. Zwischen der Entstehung im Herkunftsland, zum Beispiel bei der künstlichen Befruchtung, und einem Antrag auf Import nach Deutschland muss nach unserer Vorstellung ein Zeitraum von einem halben Jahr liegen. Dies ist ein Vorschlag – die Kundigen unter Ihnen wissen dies –, über den auch im Ethikrat diskutiert wurde. So weit zu unserem Antrag.

Es ist gut, Frau von Renesse, dass die Einbringer des Gesetzentwurfes nach der Anhörung im Ausschuss noch einige Ungereimtheiten ausgeräumt haben. Leider – das muss ich auch deutlich sagen – gibt es aber auch eine gegenteilige Entwicklung, und zwar den zweiten Änderungsantrag, den Sie jetzt eingebracht haben.

(Detlef Parr [FDP]: Völlig überflüssig!)

Bezeichnenderweise hat sich Herr Catenhusen angekündigt. Dieser Antrag könnte, wenn er angenommen würde, das ganze Gesetz gefährden.

(D) Sie wollen die Regelung des § 13 Abs. 3 Ihres eigenen Gesetzentwurfes streichen. Was bedeutet dies? Sie haben die Frage anhand eines Beispiels eben selbst klar beantwortet: Dann würde § 9 des Strafgesetzbuches gelten. Bei einer einfachen Forschungsk Kooperation zwischen Deutschen und Indern gerieten deutsche Forscher nur aufgrund dieser Kooperation sehr schnell in die Gefahr einer Bestrafung. Auf diese Art und Weise würden wir diese Kooperationen, die es auch heute schon gibt, sehr stark behindern. Selbst die Vergabe von Lizenzen, Frau von Renesse, zur Nutzung patentierter Verfahren an ausländische Wissenschaftler könnte nach Ihrem Vorschlag als Beihilfe bewertet werden. Was Sie jetzt machen, bedeutet eine erhebliche Erschwerung internationaler Forschungsk Kooperationen unter deutscher Beteiligung. Und Sie wissen das, Frau von Renesse.

Machen wir uns noch einmal klar, warum wir den Beschluss am 30. Januar diesen Jahres gefasst haben. Es geht um hochrangige Forschungsvorhaben, die dazu dienen sollen, Grundlagen der Zellprogrammierung zu erkennen, um Therapien gegen genetisch bedingte Krankheiten zu entwickeln. Dass dies ethisch-moralisch vertretbar ist, hat dieses Haus mit Mehrheit entschieden.

Die Menschen erwarten jetzt von uns, dass wir diesen Beschluss umsetzen; natürlich in ethisch verantwortbarer Form – das leistet das vorliegende Gesetz; das ist so, Frau von Renesse –, aber doch auch so, dass Erfolge nicht von vornherein behindert werden.

Deshalb wird die FDP-Fraktion die Änderungsanträge von Herrn Dr. Wodarg bzw. Herrn Dr. Wodarg, Herrn

Ulrike Flach

- (A) Hüppe und anderen ablehnen, die die damals getroffene Entscheidung aufheben wollen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Wir werden auch den Änderungsantrag von Frau Böhmer, Frau Fischer, Frau von Renesse und Herrn Lensing ablehnen, weil er Deutschland von der internationalen Forschungskooperation abkoppelt.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Hintze [CDU/CSU])

Ich werbe bei Ihnen für unseren Änderungsantrag eines praktikablen Stichtages. Wir wollen Forschung zugunsten Kranker. Aber ich sage Ihnen auch ganz klar: Selbst wenn diese für uns optimale Lösung nicht durchkommt, werden wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen. Wir als FDP werden nicht auf der Seite der Forschungsweigerer stehen.

Deshalb bekommen Sie unser Ja zu Ihrem Antrag mit großen Bauchschmerzen, Frau von Renesse, weil ich weiß, dass wir der Forschung nur einen kleinen Dienst und nicht den Dienst erweisen, den wir uns als Forschungspolitiker vorstellen. Aber wir wollen die Tür zumindest leicht öffnen. Wir wollen den Menschen ein Signal senden, die darauf hoffen, dass ihnen diese Forschung irgendwann einmal Linderung bringt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Christina Schenk [PDS])

- (B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ilja Seifert.

Dr. Ilja Seifert (PDS): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Frau von Renesse, ich habe den Auftrag an uns anders als Sie verstanden. In Ihrem Gesetzentwurf steht es auch anders, als Sie es dargestellt haben. Die Vermeidung der Tötung von Embryonen zum Zwecke der Stammzellforschung ist in Ihrem eigenen Gesetzentwurf erst der zweite Punkt, nicht der Hauptpunkt.

Der Hauptpunkt ist – ich darf das zur allgemeinen Kenntnisnahme wiederholen –, die Einfuhr und Verwendung embryonaler Stammzellen zu verbieten. Sie haben ein „grundsätzlich“ hineingebracht. Dies ist dann die Einleitung für den dritten Punkt, nämlich die Ausnahme. Den Auftrag, dies zu verbieten, haben wir deshalb, weil wir die **Menschenwürde** als unantastbar ansehen. Das ist das oberste Gebot der Verfassung.

Es stellt sich in Ihrem eigenen Gesetzentwurf jedoch heraus, dass das eine mit dem anderen nicht zu vereinbaren ist. Sie müssen eine Konstruktion finden, die so tut, als ob die Tötung von Embryonen nicht stattfindet, um im Nachhinein zu sanktionieren: Wenn es denn schon geschehen ist, dann kann es nicht mehr geändert werden und ist hinzunehmen.

Frau Fischer, ich finde Ihren Diskussionsbeitrag, der nachdenklich stimmt und viele Bedenken in verständlicher und nachvollziehbarer Weise aufgegriffen hat, we-

sentlich zielführender. Sie kommen aber zu einem anderen Ergebnis als ich. Nachher wird noch begründet werden, warum wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, um den Import vollkommen zu verbieten. Frau Fischer, Ihre Fragestellungen werden von einem großen Teil der Bevölkerung geteilt. Ich finde jedoch die Berufung auf die Mehrheiten immer etwas problematisch. (C)

Ich will es ausdrücklich sagen: Wenn für uns das Gebot der Würde des Menschen über allem steht, dann glaube ich nicht, dass man solche Kompromisse machen kann. Ich benutze das Bild vom Dambruch, Frau Fischer, nicht gern. Sie haben es benutzt und sich für das Bauen eines Dammes ausgesprochen. Das ist in Ordnung. Ich benutze in diesem Zusammenhang lieber das Bild von der Tür, die entweder zu, einen Spalt offen oder ganz offen ist. In diesem Zusammenhang könnte man sagen: Sie versuchen, die Tür einen kleinen Spalt zu öffnen, gleichzeitig aber zu verhindern, dass alles durchgeht, was durchgehen kann. Das zu sagen kann ich Ihnen nicht ersparen, Frau von Renesse und die übrigen Antragstellerinnen und Antragsteller, die sicherlich nicht traurig sind, wenn ich sie nicht alle aufzähle.

In § 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird deutlich, was seine Initiatoren wirklich wollen. Dort heißt es:

Forschungsarbeiten an embryonalen Stammzellen dürfen nur durchgeführt werden, wenn ... sie hochrangigen Forschungszielen für den wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn im Rahmen der Grundlagenforschung oder für die Erweiterung medizinischer Kenntnisse bei der Entwicklung diagnostischer, präventiver oder therapeutischer Verfahren zur Anwendung bei Menschen dienen ... (D)

Sagen Sie mir bitte einmal, warum in dem einleitenden Hauptsatz ein „nur“ steht? Sie haben in diesem Paragraphen doch fast alles aufgezählt.

(Margot von Renesse [SPD]: Das ist fast wörtlich der Bundestagsbeschluss!)

– Entschuldigen Sie bitte, in diesem Paragraphen wird doch alles aufgelistet, von der Grundlagenforschung über die therapeutische Forschung bis hin zur Anwendungsforschung.

Frau Flach hat auch noch gefordert, in diese Auflistung nicht nur die therapeutische Forschung, sondern auch die Therapie aufzunehmen. Das ist das Einzige, was Sie in § 5 Ihres Gesetzentwurfes nicht aufgenommen haben. In der Anhörung ist ja deutlich geworden: Die Begrenzung auf die Grundlagenforschung ist etwas völlig anderes als die von Ihnen vorgeschlagene Erweiterung; denn eine solche Erweiterung heißt nicht, die Tür einen Spalt breit zu öffnen, sondern Scheunentore aufzumachen. Dahinter befinden sich schon die nächsten Türen. Frau Flach hat eine davon angedeutet.

Wir wissen von den Forschern der Deutschen Forschungsgemeinschaft und anderer wissenschaftlicher Institutionen, wohin sie eigentlich wollen. Insofern ist das Sich-Berufen auf Menschen, die krank sind und die Linderung, Heilung oder zumindest Hoffnung von der Forschung an embryonalen Stammzellen erwarten, vielleicht sehr populär. Aber, Frau Flach, Sie glauben mir sicherlich, dass ich

Dr. Ilja Seifert

- (A) mit sehr vielen Menschen zusammenkomme, die chronisch krank oder behindert sind und die mit ihren Beeinträchtigungen gut oder schlecht leben. Diese antworten mir, wenn ich sie frage: Wollt ihr wirklich diese erste Tür aufmachen, wisst ihr, welche Türen dann dahinter sein werden, glaubt ihr wirklich, dass dann, wenn die erste Tür geöffnet worden ist, die nächsten Türen verschlossen bleiben?

(Detlef Parr [FDP]: Was ist das denn anderes als der Dambruch, den Sie nicht ansprechen wollten?)

– ich habe nur gesagt, dass ich dieses Bild nicht gerne benutze; ich habe nicht gesagt, dass ich das nicht so sehe –, ja, du hast Recht. Lass uns lieber Gesetze machen, die es uns ermöglichen

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist ein bisschen wie ein Alleinvertretungsanspruch!)

– Entschuldigung, Herr Tauss, ich darf hier meine Meinung genauso äußern wie Sie; dass Sie keine Redezeit von Ihrer Fraktion bekommen haben, ist nun wirklich nicht mein Problem –, mit unseren Krankheiten, Behinderungen und Beeinträchtigungen besser zu leben. Wir wollen nicht als Alibi für das Öffnen von Scheunentoren in eine bestimmte Richtung herhalten.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber Sie können nicht alle verhaften!)

– Entschuldigung, das haben wir alles schon einmal erlebt. Ich habe heute – das ist reiner Zufall gewesen – mit den Vertreterinnen des Bundes der Euthanasiegeschädigten und Zwangssterilisierten geredet. Sie warten noch heute auf ihre Entschädigung. Ich finde das empörend. Sie haben mir auch berichtet, dass es in der Nazizeit mit dem Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses begann. Danach waren dann die unheilbar Kranken und die chronisch Kranken dran. Später wurden soziale Kriterien eingeführt. Wohin das geführt hat, wissen wir alle.

Wenn Sie mir so kommen – dieses Argument wollte ich eigentlich nicht bringen –, dann muss ich doch zumindest sagen dürfen, wovor ich Angst habe. – Entschuldigung, dass ich mich jetzt so echauffiert habe.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Wolfgang Wodarg.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Sehr verehrte Damen und Herren! Am 30. Januar 2002 hat dieses Haus mit großer Mehrheit festgestellt, dass menschliche Embryonen für die Forschung nicht getötet werden dürfen – nicht in Deutschland und nirgendwo auf dieser Welt. Da waren wir uns alle einig. Außerdem sollten von Deutschland keine Anreize ausgehen, dass es irgendwo auf der Welt verbrauchende Embryonenforschung gibt.

Im zweiten Anlauf der Debatte gab es einen Zusammenschluss derer, die behaupteten, man könne dies alles trotz einer Importerlaubnis gesetzlich regeln. Dann haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt bekommen. Wir haben

eben von der Kollegin von Renesse und auch von anderen Kollegen und Kolleginnen gehört, welche Verrenkungen der Gesetzgeber machen muss, damit er diese widersprüchlichen Dinge unter einen Hut bekommen kann. (C)

(Margot von Renesse [SPD]: Also, entschuldigen Sie mal!)

Man kann es einen bioethischen Eiertanz nennen, wenn ich die Deutlichkeit von Frau von Renesse einmal für mich in Anspruch nehme. In einem stimme ich mit Frau Flach überein: dass dieser Gesetzentwurf wirklich nicht das hält, was er verspricht. Nur, wir beide meinen das unterschiedlich.

Der Gesetzentwurf zeigt, dass der Import von embryonalen Stammzellen zwar grundsätzlich verboten wird, dass aber Stammzellen importiert werden dürfen, die „in Kultur gehalten werden“ – wie es dort heißt – „oder im Anschluss daran kryokonserviert gelagert werden“. Wir haben hier am 30. Januar versucht, etwas näher abzuschätzen, wie viele **Stammzellen** und **Linien** das denn sein könnten. Es ist deutlich geworden, dass es sich nach Herrn Hintze um zwei bis drei Linien handelt; das kann man im Protokoll nachlesen. René Röspel, seines Zeichens Molekularbiologe, hat die Aufzählung von George Bush präsentiert: Das waren zwischen 60 und 70 Linien, von denen aber nur etwa über 20 für die Forschung überhaupt brauchbar seien. In der Debatte ist gesagt worden, dass es etwa 7 Mäusezelllinien gibt, mit denen die Forschung arbeitet.

Dann hat der Deutsche Bundestag dazu gesagt: Ja, okay, wir begrenzen – das war der Kompromiss – unsere Importerlaubnisse auf bestimmte Stammzelllinien, die zu einem bestimmten Zeitpunkt etabliert worden sind. Etabliert ist ein Begriff, der nicht definiert ist. (D)

(Zurufe von der SPD: So ist es! – Eben!)

Jetzt wird versucht, zu definieren, was Stammzelllinien sind. Das wird in diesem Gesetz auch gemacht. Diese **Definition** gibt es bisher nicht.

(Margot von Renesse [SPD]: Doch! – Ulrike Flach [FDP]: Doch!)

– Stammzelllinien sind gesetzlich nicht definiert und sie werden von Wissenschaftlern und übrigens auch von George Bush unterschiedlich definiert, je nachdem, wie man es gerade haben möchte.

Durch das, was jetzt im Gesetz definiert wird – alle Stammzellen, die in Kultur gehalten werden, und alle Stammzellen, die kryokonserviert werden, dürfen im portiert werden, wenn sie den weiteren Kriterien entsprechen –, gibt es plötzlich Zigtausende von Stammzelllinien auf dieser Welt. Denn alle Stammzellen, die Embryonen entnommen werden, werden irgendwo in ein Medium getan oder eingefroren, damit sie nicht zerstört werden. Wenn man sie untersuchen möchte, kann man das nur machen, wenn sie in ein Medium kommen. Das heißt, es handelt sich immer um Kulturen, wenn sie gekennzeichnet oder irgendwie beschrieben werden müssen.

(Margot von Renesse [SPD]: Darauf allein kommt es an!)

In den Vereinigten Staaten sind es über 100 000 Embryonen, die jedes Jahr für die Forschung zur Verfügung

Dr. Wolfgang Wodarg

- (A) gestellt werden. In England gibt es in den Kühlschränken inzwischen über 50 000 Embryonen, die für die Forschung zur Verfügung stehen. In Australien sind es über 60 000 Embryonen. Diese liegen dort in Kühlschränken und sind in Laborbüchern dokumentiert. Aber wann die Stammzellen daraus gewonnen worden sind, könnte man höchstens den Laborbüchern entnehmen. Das ist überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Engländer versuchen, jetzt ein Gesetz zu verabschieden, um die vielen Stammzellen, die dort in Kultur vorhanden sind, zu registrieren. Das sind viele. Ich denke, dass unsere Forscher das natürlich sehr genau wissen.

Meine Meinung ist es, dass wir im Deutschen Bundestag am 30. Januar über etwas anderes debattiert haben. Wir haben von den Stammzelllinien gesprochen, die für die Forschung schon als gut beschrieben zu Verfügung stehen. Ich darf hier die als Molekularbiologin – auch als Abgeordnete – bei uns mitarbeitende Carola Reimann zitieren. Sie hat hier gesagt – sie vertritt ebenfalls diesen Gesetzentwurf –:

Einmal etablierte Stammzelllinien gelten als unbegrenzt vermehrbar. Deshalb genügt es der Forschung, wenn der Import bereits etablierter, aber vermehrbare Stammzelllinien ermöglicht und zugleich auf diese Linien begrenzt wird.

- (B) Ob Stammzellen, die in Kultur gehalten werden, überhaupt vermehrbar sind, wie lange sich eine solche Kultur hält und ob sie wieder anwächst, wenn man sie einmal eingefroren hat – all das weiß man nicht. Das heißt, hier sollen nur solche Stammzelllinien infrage kommen, von denen man weiß, dass sie reproduzierbare Forschungsergebnisse ermöglichen. Was im Gesetz steht, erlaubt aber die Herstellung eigener Stammzelllinien in Deutschland. Das Material, das weltweit zur Verfügung steht und dieser Definition entspricht, ermöglicht es, in Deutschland eigene Stammzelllinien herzustellen, sie zu definieren und zu stabilisieren. Das kann man wollen; Frau Flach hat dies damals mit ihrem Antrag ehrlich angesprochen. Der Deutsche Bundestag aber hat es nicht gewollt. Er wird hier durch eine Definition, die – das gebe ich zu – nicht einfach zu verstehen ist, hinters Licht geführt. Das muss hier deutlich zu Protokoll gegeben werden. Ich denke, dass wir die Chance haben müssen, hier darauf zu pochen, den Beschluss vom 30. Januar umzusetzen. Deshalb gibt es **Änderungsanträge**.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Der erste Änderungsantrag versucht nicht nur zu beschreiben, was eine Stammzelllinie ist, sondern auch, was eine etablierte Stammzelllinie im Sinne unseres Kompromisses vom 30. Januar sein kann. Der zweite Änderungsantrag bietet denjenigen eine Chance, die darauf reagieren wollen, dass die Gesetzesantragsteller den Kompromiss verlassen haben, die aber gleichzeitig nicht wollen, dass es einen gesetzlosen Zustand gibt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Herr Kollege Wodarg, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Ich muss leider zwei Anträge begründen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die Zeiten sind vereinbart. (C)

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Ein Satz noch. – Sie bekommen die Chance, durch die Zustimmung zu diesem zweiten Antrag zu sagen, dass auch sie von dem Kompromiss zurücktreten und ein Importverbot durchsetzen wollen.

Es ist schade, dass für dieses Thema zu wenig Redezeit vorgesehen wurde. Ich bedauere das sehr.

Vielen Dank.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sie hatten gerade drei Redner hintereinander!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Hubert Hüppe von der CDU/CSU-Fraktion.

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 30. Januar hat die Mehrheit meiner Fraktion gegen den Import embryonaler Stammzellen gestimmt – zu Recht; denn wir können eine Forschung, die auf der Tötung von menschlichen Embryonen basiert, nicht akzeptieren. Wir haben am 30. Januar auch deshalb dagegen gestimmt, weil wir die Befürchtung haben, dass, wenn wir den Import erst einmal zulassen, dieselben Argumente, die dafür gebracht werden, bald für die Tötung weiterer Embryonen – auch in Deutschland – benutzt werden. Nur einen Tag später haben zahlreiche Forderungen aus Forschung und Politik diese Befürchtung bestätigt. (D)

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Richtig!)

Zeigt aber nicht schon der heute vorliegende Gesetzentwurf, dass sich die ethische Wanderröhre in Bewegung gesetzt hat? Ein Beispiel: Der Beschluss vom 30. Januar sah ausdrücklich die **Einwilligung der Eltern** vor; darauf wurde schon eingegangen.

(Margot von Renesse [SPD]: Ja, eben!)

Im vorliegenden Entwurf ist dies gestrichen. Die Initiatoren – Frau Renesse vorneweg – begründen das damit, dass nicht der Eindruck entstehen dürfe, Eltern könnten frei über das Leben ihres Nachwuchses verfügen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das wäre eine ganz gefährliche Entwicklung!)

Ich habe Sie hoffentlich richtig wiedergegeben. Aber – das darf man fragen – ist es denn wirklich ethischer, wenn allein der Reproduktionsmediziner über den Embryo verfügt?

(Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht die Konsequenz!)

– Wer verfügt denn letztendlich, dass daraus Stammzellen gewonnen werden? Einer muss es doch veranlassen.

(Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenigstens zuhören sollten Sie! Auch jetzt müssen die Eltern noch zustimmen!)

Hubert Hüppe

- (A) – Liebe Kollegin, lassen Sie mich ausreden. Ich habe Sie auch ausreden lassen. Sie können sich zu einer Frage melden. Ich bin gern bereit, dann zu antworten.

Stellen Sie sich vor, ein ausländischer Embryo sei zu Stammzellen verarbeitet worden, mit denen in deutschen Labors legal experimentiert wird. Nun erfahren davon die Eltern, die nie gefragt worden sind und nie eine Einwilligung zu dem, was passiert ist, erteilt haben. Ich frage auch einmal: Was müssen eigentlich die Geschwister denken, die nur durch Zufall im Reagenzglas ausgesucht worden sind, um geboren zu werden? Wie müssen sie sich fühlen, wenn sie davon hören? Nach dem vorliegenden Entwurf wäre das möglich.

(Margot von Renesse [SPD]: Nein!)

Frau von Renesse, ich muss Ihnen widersprechen, wenn Sie sagen, Sie hätten Kritik gerne aufgenommen. Ich habe in den Ausschussberatungen mit mehreren Änderungsanträgen versucht – das ist mir wirklich nicht leicht gefallen –, den Entwurf wenigstens auf die Grundlage des 30. Januar zurückzuführen.

(Margot von Renesse [SPD]: Aber dann kriegen Sie den Vorwurf der Verfassungswidrigkeit!)

Diese Anträge wurden noch nicht einmal einzeln beraten. Sie wurden entweder überhaupt nicht beraten

(Ulrike Flach [FDP]: Natürlich haben wir die beraten!)

oder sie wurden in einem Paket samt und sonders abgelehnt.

- (B) (Ulrike Flach [FDP]: Sie waren ja gar nicht da!)

Noch nicht einmal der Antrag, dass der so genannten **Ethikkommission** ein Ethiker mehr angehören soll, wurde angenommen. Jetzt sitzen in der Zentralen Ethikkommission, die die Wissenschaft kontrollieren soll, fünf Wissenschaftler, aber nur vier Ethiker. Damit ist klar, wo die Mehrheit ist. Was könnte deutlicher zeigen, dass ein Kompromiss nicht möglich und wohl auch nicht gewollt war.

Daher lege ich mit den Kolleginnen und Kollegen aus fast allen Fraktionen heute einen Änderungsantrag vor, der das Verbot des Imports embryonaler Stammzellen vorsieht. Die reine Ablehnung des Gesetzentwurfs der Kolleginnen von Renesse, Fischer und anderer würde in der Tat bedeuten, dass wir eine rechtliche Lücke lassen.

Heute stellen sich folgende zentrale **Fragen**: Wollen wir eine Forschung, die die Tötung menschlicher Embryonen zur Voraussetzung hat? Wollen wir heute einer Entwicklung den Weg bereiten, die nach aller Voraussicht nicht bei der Nutzung ausländischer Embryonen Halt machen wird? Kann eine Forschung so hochrangig sein, dass sie es wert ist, dafür die Grundsätze unserer Rechtsordnung auszuhebeln? Unsere heutige Entscheidung ist eine Wegmarke. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Monika Knoche vom Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren und Damen! Lang hallte der gute Ruf nach, den die Debatte vom 30. Januar in der Bevölkerung hatte. Gut ist noch in Erinnerung, mit welchen Argumenten hier, in diesem Haus, für das prinzipielle Instrumentalisierungsverbot des Menschen geworben wurde. Gerne denke ich selbst daran, dass es die überwältigende Mehrheit des Hauses war, die keinen Zweifel daran gelassen hat, dass der Embryo in vitro Menschenwürde hat und dass er nicht verfügbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Das ist das große Credo dieses Hauses gewesen. Deshalb habe ich den Argumenten von Frau von Renesse und Frau Fischer mit großer Aufmerksamkeit zugehört. Von dieser Linie ist schon jetzt in beträchtlichen Nuancen nicht mehr die Rede gewesen.

Ich beziehe mich ganz auf die Aussagen und die Begründungen, die am 30. Januar gegeben worden sind. Da ist Folgendes für mich sehr zentral: Von der Menschenwürde und vom Lebensschutzkonzept ausgehend, wurde von den Abgeordneten, die den so genannten Kompromissantrag gestellt haben, gesagt: Wir würden den Import ganz und gar verbieten, wenn wir es denn könnten,

(Margot von Renesse [SPD]: Das geht auch nicht!) (D)

wenn nicht die Forschungsfreiheit als ein Grundrecht dagegenstünde und wenn nicht die Regelungen des Embryonenschutzgesetzes eine Lücke aufwiesen,

(Margot von Renesse [SPD]: Ach, Quatsch!)

die es uns nicht ermöglicht, den Import strafrechtlich zu verbieten. Das war die zentrale Argumentation, nicht eine forschungspolitische, die von dem vermeintlichen zukünftigen Nutzen der Forschung, die auf Embryonenvernutzung aufbaut, ausgeht. Diese Argumentation wurde heute eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Sie war damals nicht präsent. Damals wurde auf die Alternativen in der und zu der embryonalen Stammzellforschung abgehoben und darauf, dass wir in Deutschland hierauf größten Wert legen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS und des Abg. Hubert Hüppe [CDU/CSU])

Noch etwas: Das Verbot der fremdnützigen Forschung als Tabu ist das für mich wertvollste zivilisatorische Gut, das wir aufgrund der historischen Erfahrungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Monika Knoche

- (A) Von diesem Geist ist das Embryonenschutzgesetz als Strafgesetz geprägt.

Lassen Sie mich nun noch etwas zu den zwei zentralen Argumenten sagen. Die **Menschenwürde** als Verfassungsgut ist ein universelles Prinzip. Sie ist nicht territorial begrenzt. Wie anders ließen sich unsere Regelungen zum Asylrecht und zur Nichtauslieferung bei drohender Todesstrafe begründen? Selbst im Strafrecht haben wir Regelungen, die die Bestrafung von im Ausland begangenen Straftaten vorsehen. Es gibt hierbei also keine völlig neuen Sachverhalte, die wir heute erstmalig diskutieren müssten.

Nun zum Embryonenschutzgesetz. Als der Gesetzgeber dieses Gesetz erließ, gab es die Stammzellforschung, die Embryonenvernutzung nicht. Er hat aber eindeutig den Geist und den Bestimmungsgehalt festgelegt, indem er sagte: Embryonen dürfen für keinen anderen Zweck erzeugt werden als den, in die Gebärmutter einer Frau zu kommen.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Richtig!)

Dieser Bestimmungszweck, der den Geist des Gesetzes wiedergibt, und die Tatsache, dass für den Import von und die Forschung mit embryonalen Stammzellen, die aus einer Verzweckung stammen, keine Strafnorm besteht, bedeuten keinesfalls, dass der Import nach gültigem Embryonenschutzgesetz nicht rechtswidrig ist. Er ist lediglich nicht strafbewehrt. Das ist ein entscheidender qualitativer Unterschied.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

- (B) Sie haben dem Parlament heute ein Stammzellgesetz als Importverbotsgesetz vorgelegt. Dies haben Sie mit eben diesen beiden hohen Normen, der Menschenwürde und dem Embryonenschutz, begründet. Entgegen den Ergebnissen der Anhörung im Bundestag haben Sie sich nicht auf eine ausnahmslose Verbotsregelung verständigt, die Sie aber vom Begründungsgang Ihres Gesetzes und von der Gesetzesnotwendigkeit her hätten treffen können; denn die verfassungsrechtlichen Argumente sind eindeutig vollkommen unstrittig.

Selbstverständlich ist die Forschungsfreiheit durch die Menschenwürde begrenzt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der PDS – Jörg Tauss [SPD]: Das ist gar kein Thema, Frau Kollegin! Das wissen Sie doch!)

– Lesen Sie bitte § 1 Ihres Antrages laut vor! Ich argumentiere auf dem Boden Ihrer Gesetzesbegründung.

Eine letzte Bemerkung: Sie haben ein Stammzellimportverbotsgesetz vorgelegt. Die Änderung, die wir dem Hause vorschlagen, besagt, dieses Stammzellimportverbot als ein **ausnahmsloses Verbot** zu gestalten. Niemand kann dann noch sagen, es gebe eine Rechtslücke im deutschen Recht. Lassen Sie uns diese klare Botschaft geben! Die Bevölkerung – das weiß ich gewiss – ist zu über 80 Prozent mit der embryonalen Stammzellforschung, die auf Embryonenverbrauch basiert, nicht einverstanden.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Es gibt einen ganz festen Wertekonsens in der deutschen Bevölkerung. Lassen Sie uns dieses Vertrauen bestätigen! (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Carola Reimann von der SPD-Fraktion.

Dr. Carola Reimann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal nachdrücklich für den vorliegenden Gesetzentwurf der Kolleginnen Böhmer, Fischer und Renesse werben.

Am 30. Januar hat der Deutsche Bundestag in einer denkwürdigen Debatte einen tragfähigen Kompromiss erzielt. Dieser Kompromiss war für uns in den letzten Wochen bei der Erarbeitung des jetzt vorliegenden Entwurfs immer festes Fundament und Basis. Ziel des Gesetzes ist in erster Linie, einen Import und die Verwendung von humanen embryonalen Stammzellen grundsätzlich zu verbieten. Es soll vor allem verhindert werden, dass Deutschland Grund und Anlass gibt für die Tötung von Embryonen zur Gewinnung neuer embryonaler Stammzellen.

Wir haben uns aber auch der Aufgabe gestellt, deutschen Forschern die Arbeit mit embryonalen Stammzellen zu ermöglichen, die bereits existieren. Dafür haben wir restriktive Bedingungen formuliert, die der von vielen befürchteten Aufweichung des Lebensschutzes entgegenwirken. Unser Gesetzentwurf bietet meiner Meinung nach eine Lösung an, die der Politikauffassung von der Kunst des Möglichen am ehesten entspricht. Vielleicht bewegen wir uns auf einem schmalen Grat, aber auch eine schwierige Passage ist immer besser als völlige Bewegungslosigkeit und Stillstand. (D)

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Wir haben ja die adulten Stammzellen!)

Zu dem vorgeschlagenen **Kompromiss** gibt es für mich keine Alternative. Die Mehrheit des Hauses ist mit uns der Auffassung, dass an dem hohen Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes nicht zu rütteln ist. Dazu hat sich der Deutsche Bundestag am 30. Januar klar und deutlich bekannt. Eine unbegrenzte Freigabe des Imports und der Verwendung von embryonalen Stammzellen gerät zu diesem Votum in einen ethischen Widerspruch, ein generelles Verbot des Umgangs mit und des Imports von vorhandenen Stammzellen jedoch ebenfalls.

In unserem Land ist die Freiheit der Wissenschaft als Wert in der Verfassung festgeschrieben. Der Gesetzgeber ist daher verpflichtet, diese Freiheit auch zu gewährleisten. Wir sind also in der Pflicht, die Konsequenzen unserer Gesetzgebung genau zu prüfen, damit sich die guten Absichten nicht am Ende in staatliche Bevormundung von Wissenschaft und Forschung verkehren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesellschaftliche und auch die politische Debatte um die Stammzellforschung hat klar gezeigt, dass einfache Lösungen nicht zu erwarten waren. Stattdessen brauchen wir

Dr. Carola Reimann

- (A) eine Regelung, die zwischen dem Wert des Lebensschutzes einerseits und der Freiheit der Forschung andererseits vermittelt. Ich denke, der Gesetzentwurf entspricht diesen Anforderungen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, so lange zu verhandeln und zu streiten, bis ein von der Mehrheit getragener Kompromiss vorliegt. Ich verstehe deshalb nicht ganz, warum in diesem Fall Kompromiss immer sofort mit Aufweichen gleichgesetzt wird.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Deshalb will ich auf einen **Kritikpunkt** eingehen. Natürlich kann man aus naturwissenschaftlicher Sicht Unterschiede zwischen Stammzellen und Stammzelllinien definieren. In der ausführlichen Anhörung zu diesem Gesetz wurde aber deutlich, dass Begriffe wie Stammzellen und Stammzelllinien in wissenschaftlichen Publikationen synonym verwendet werden und nicht streng zwischen Stammzellen und Stammzelllinien differenziert wird. Wenn man jetzt beim Begriff Zelllinien die Kriterien anlegt, die zum Beispiel bei etablierten Zelllinien im Bereich von Gewebekulturen erfüllt werden müssen, muss man wissen, dass die Stammzelllinien und Stammzellen, die am NIH, am amerikanischen National Institut of Health, registriert sind und die wir für die Forschung nutzbar machen wollen, nicht alle diese Kriterien erfüllen.

Sicher gibt es auch den Wunsch der Forscher, mit stabilen reproduzierbaren Zelllinien zu arbeiten, Wolfgang Wodarg. Sicher kann man aber heute auch nicht auf jahrelange Kultivierbarkeit zurückweisen. Wie kann man sie dann zur Voraussetzung für den Import machen?

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich muss auch daran erinnern – das habe ich bereits in der letzten Debatte gesagt –, dass es sich hierbei um Grundlagenforschung handelt, die in den Anfängen steckt. Das ist die naturwissenschaftliche Seite.

Schauen wir uns doch einmal die **rechtliche Seite** an. Rechtlich ist der Begriff „etablierte Zelllinie“ nicht definiert. Das hat der Kollege Wodarg gerade noch einmal betont.

Schauen wir uns die **ethische Seite** an. Ethisch ist diese Unterscheidung nicht von Belang. Ethisch entscheidend ist der Zeitpunkt, zu dem die Stammzellen aus dem Embryo gewonnen worden sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Zeitpunkt wird durch den Stichtag definiert. Der Stichtag ist kontrollierbar. Der Stichtag 1. Januar 2002 ist genauso kontrollierbar wie der Stichtag 9. August 2001 in den USA.

Ethisch entscheidend ist der Stichtag; denn ungeachtet dessen, ob wir es Stammzellen oder Stammzelllinien nennen, das Leben der Embryonen, aus denen sie gewonnen wurden, ist bereits vor dem Stichtag beendet worden. Kein noch so strenger Lebensschutz in unserem Land kann daran etwas ändern. Durch die Einführung eines Stichtags können wir aber gewährleisten, dass keine wei-

teren Embryonen für die Stammzellforschung verbraucht oder erzeugt werden. Das gehört zu den Bedingungen, die wir als Voraussetzung für den Import formuliert haben. (C)

Kolleginnen und Kollegen, Kontroversen wie in dieser Diskussion sind Ausdruck der Vielfalt von Meinungen, Gestaltungsentwürfen und Interessen. Kompromisse sind Ausdruck einer Verständigung zwischen diesen verschiedenen Meinungen und Interessen. Am 30. Januar haben wir uns in diesem Haus verständigt. Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf als Ergebnis dieser Verständigung zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Hintze von der CDU/CSU-Fraktion.

Peter Hintze (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Stammzellgesetz machen wir den Weg frei für die wichtigste Basisinnovation des 21. Jahrhunderts. Wir wollen den Wissenschaftlern in Deutschland eine klare rechtliche Grundlage für ihre **Grundlagenforschung** geben.

(Wolf-Michael Catenhusen [SPD]: Keine Ahnung!)

Ihre Forschung zielt auf die Heilung von Krankheiten, denen wir bislang ohnmächtig gegenüberstehen. Ich will hier klar sagen: Diese Forschung ist medizinisch notwendig und ethisch geboten. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf dieses Anliegen gleich zu Beginn klar zum Ausdruck bringt. In § 1 bekennen wir uns ausdrücklich zur Freiheit der Forschung und zu unserer Verpflichtung, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. **Menschenwürde** kann durch Tun, aber auch durch Unterlassen verletzt werden. So, wie wir fragen: „Darf der Mensch alles tun, was er kann?“, müssen wir auch fragen: Darf der Mensch unterlassen, was er kann?

Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist es, dem menschlichen Leben von seinem Beginn an Ehrfurcht entgegenzubringen und den Schwerkranken die gebotene Hilfe nicht zu verweigern.

In dieser Debatte haben einige Redner die seltsame Unterscheidung zwischen Wissenschaftlern und Ethikern gemacht. Das ist die absurdeste Unterscheidung, die ich in der gesamten Debatte je gehört habe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Unsere Wissenschaftler haben bereits ein hohes Maß an ethischer Verantwortung bewiesen. Sie haben von der rechtlichen Möglichkeit des Imports und der Forschung ausdrücklich keinen Gebrauch gemacht, sondern diesem Bundestag Raum und Zeit für eine ausführliche Debatte

Peter Hintze

- (A) und für die Gesetzgebung des heutigen Tages gegeben. Unsere Wissenschaftler verdienen keine Verdächtigungen. Sie verdienen die Anerkennung dafür, dass sie in hoher ethischer Verantwortung handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen dürfen wir das Vertrauen, das die Wissenschaft in uns setzt, auch heute nicht enttäuschen. Verlässlichkeit ist das Gebot der Stunde. Deswegen geht es jetzt auch darum, dass wir ihnen die klare rechtliche Grundlage für ihre wichtige Arbeit nicht vorenthalten.

Natürlich – Frau Kollegin Flach hat darauf hingewiesen – sind wir damit nicht am Ende aller Fragen. Die Praxis wird erweisen, ob unsere Stichtagsregelung den Zugang zu qualitativ hochwertigen Stammzelllinien ermöglicht oder versperrt und ob wir dieses Thema nach einer angemessenen Zeit erneut aufgreifen müssen. Für mich ist es schwer verständlich, wie wir hier Wissenschaft verstehen und in welchem Maße der **internationale Kontext** doch von einigen ignoriert wird. Die von uns angestrebte vergleichende Forschung mit adulten und embryonalen Stammzellen setzt gerade international vergleichbare Bedingungen und eine vernünftige internationale Kooperation voraus.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP)

Deswegen ist es eine echte Verschlechterung des Gesetzentwurfes, wenn § 13 Abs. 3 wider besseres Wissen gestrichen werden soll.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Viele Unterstützer unseres forschungsfreundlichen Ansatzes, den Katherina Reiche und ich zusammen mit der Kollegin Flach und anderen im Januar formuliert haben, tun sich heute sehr schwer, diesem Gesetz zuzustimmen,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: So ist es!)

weil wir es in vielen Punkten als zu kleinmütig empfinden, weil wir die Forschung als zu sehr unter Verdacht gestellt empfinden und weil wir es als eine wissenschaftliche Zumutung empfinden, wenn sich der Gesetzgeber an die Stelle der Wissenschaft setzen will, womit er sich immer überhebt.

Dabei ist die fragwürdige **Stichtagsregelung** der größte Stein des Anstoßes. Auch der behauptete moralische Mehrwert eines in der Vergangenheit liegenden Stichtages verkehrt sich bei näherer Betrachtung in sein Gegenteil.

Ich habe mich nach einer Güterabwägung doch für ein Ja zu diesem heute vorliegenden Gesetzentwurf entschieden, damit wir als Deutscher Bundestag uns selber treu bleiben, damit wir in der Logik unserer Grundsatzentscheidung vom Januar bleiben und damit wir das Signal aussenden, dass der Deutsche Bundestag den Willen und die Kraft hat, zu dem ethischen Urteil der eigenen Grundsatzentscheidung zu stehen. Die Wissenschaft hat verdient, dass

wir heute diese Entscheidung treffen, und das hat auch die Öffentlichkeit verdient, die diesen Diskurs verfolgt. (C)

Wir werden die Gesetzesentscheidung heute in dem Bewusstsein treffen, dass solche Entscheidungen, auch wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung sind, immer Entscheidungen auf Zeit sind. In der ethischen Urteilsbildung gilt immer das Verhältnis von Norm und Situation, auch im Hinblick auf die jeweilige Erkenntnisfähigkeit. Es mag sein, dass sich in einigen Jahren neue wissenschaftliche Wege zeigen und wir dann auch neu entscheiden müssen. Aber heute sollten wir unserer Selbstverpflichtung gerecht werden und dieses Gesetz verabschieden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Das Wort hat jetzt der Kollege Wolf-Michael Catenhusen von der SPD-Fraktion.

Wolf-Michael Catenhusen (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hans Jonas hat mit seinem „Prinzip Verantwortung“ vor gut 20 Jahren zutreffend unsere Situation in einer immer stärker von Wissenschaft und Technik geprägten Gesellschaft und Umwelt gekennzeichnet.

(Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]: Jetzt dreht er sich im Grabe rum!)

– Ich kannte ihn, im Unterschied zu dir, Wolfgang, persönlich und er kannte mich. Spar dir diese dummen Bemerkungen! (D)

Wissenschaft und Technik sind, so Hans Jonas, das Werk unserer Freiheit, unserer Freiheit zu denken, unserer Freiheit zu fragen, unserer Freiheit, immer mehr wissen zu wollen und wissen zu können. Wissenschaftsfreiheit ist eine Frucht der Aufklärung. Das sollten wir auch in diesen Debatten nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Es ist nicht unethisch, darauf hinzuweisen, dass leistungsfähige und freie Forschung für Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft unverzichtbar sind und dass wir eine leistungsfähige biomedizinische Forschung auch in Deutschland brauchen.

Damit wachsen uns immer neue Einsichten und Handlungsmöglichkeiten zu, die die Zukunft unserer Umwelt insgesamt und natürlich auch die Zukunft unserer Gattung, der Gattung Mensch, berühren. Denn mit diesem Zuwachs an Wissen und Können übernehmen wir immer umfassender selbst die Verantwortung für unsere Zukunft. Wir haben dabei schmerzhaft lernen müssen, dass der wissenschaftliche und technische Fortschritt nicht immer automatisch gesellschaftlichen Fortschritt bringt, wenn wir ihm nicht eine Richtung geben.

Die moderne **biomedizinische Forschung** konfrontiert uns in besonderer Weise mit dem Prinzip Verantwortung. So kann durch die Retortenbefruchtung der

Wolf-Michael Catenhusen

- (A) menschliche Embryo von Beginn an für die Forschung verfügbar gemacht werden. Mit den Spätfolgen dieser neuen Entwicklung setzen wir uns auch heute bei der Entscheidung über dieses Gesetz auseinander.

Ende der 80er-Jahre hatte der Bundestag entscheidenden Anteil daran, dass ein **Embryonenschutzgesetz** verabschiedet wurde. Ich stimme der Kollegin Knoche durchaus zu: Das Gesetz geht von dem Verständnis aus, dass menschliches Leben mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle beginnt. Es stellt die Nutzung technischer Hilfen zur Erfüllung eines Kinderwunsches in die freie Entscheidung der Eltern, schließt aber den Missbrauch der Fortpflanzungsmedizin zu anderen Zielen als der Erfüllung eines Kinderwunsches aus.

In dieser Diskussion ist – wie damals auch – eines klar geworden: Auf der einen Seite sind die Grundpositionen dieses Gesetzes bis heute in unserer Gesellschaft breit verankert. Aber auf der anderen Seite gibt es nach wie vor unterschiedliche Auffassungen, wie etwa bezüglich des Umfangs des Schutzes des vorgeburtlichen menschlichen Lebens in bestimmten Abwägungssituationen. Diese Unterschiede treten auch in den Debatten innerhalb der Kirchen zutage.

Es geht bei diesen Abwägungsentscheidungen, auch bei der heutigen, nicht um Unmoral oder Moral;

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

es geht auch nicht um mehr oder um weniger Moral. Es geht allein um die unterschiedlichen Ergebnisse, zu denen wir nach schwierigen Abwägungsentscheidungen gekommen sind. Ich appelliere an diejenigen, die anderer Auffassung sind und Worte wie „tricksen“ und „Wanderdüne“ benutzen: Nehmen Sie die ethische Überzeugung anderer ernst!

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit Ihren Worten stellen Sie nämlich den gegenseitigen Respekt vor unterschiedlichen ethischen Auffassungen infrage. Diese Entwicklung sollten wir im Deutschen Bundestag nicht kommentarlos hinnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte vorsichtig darauf hinweisen, dass wir auch in Grundfragen hinsichtlich Leben und Tod immer wieder vor Abwägungsentscheidungen stehen. Das gilt für die Abtreibungsfrage ebenso wie etwa für die Frage der Organtransplantation. Diese schmerzhaften Abwägungen, die im Streit ausgetragen wurden, führten aber auch zu Ergebnissen. Die in diesem Zusammenhang gemachten Kommentare wie „bioethischer Eiertanz“ und „Verrenkung“ verdeutlichen, dass sich einige im Parlament nicht ernsthaft mit anderen bioethischen Überzeugungen auseinander setzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Hans-Josef Fell [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin mir sicher: Heute schließen wir ein schwieriges, bisweilen quälendes Ringen um den Umgang mit dem möglichen Import embryonaler Stammzellen mit der Verabschiedung des Stammzellgesetzes ab. Wir müssen heute zu einem Ergebnis kommen; das können die Öffentlichkeit und auch die Wissenschaft mit Recht von uns erwarten. Wir haben dazu am 30. Januar die notwendigen Grundlagen geschaffen. Ich denke, sie werden vom Gesetzentwurf, der uns heute in der Fassung des federführenden Ausschusses vorliegt, angemessen aufgegriffen. (C)

Wir erhöhen mit dem Stammzellgesetz das Schutzniveau des Embryonenschutzgesetzes, weil der bisher erlaubte Import und die Verwendung embryonaler Stammzellen so eingeschränkt werden, dass jeder Anreiz zur Zerstörung weiterer Embryonen im Ausland zu Forschungszwecken in Deutschland unterbunden wird.

Frau Kollegin Knoche, Sie können ja davon überzeugt sein, dass nur Ihre Verfassungsinterpretation die einzige mögliche ist. Aber ich muss Ihnen entgegenhalten, dass unser Dilemma bei dem Umgang mit embryonalen Stammzellen darin besteht, dass im Unterschied zum Embryo selbst die embryonale Stammzelle, die dem Embryo entnommen wird, nur mittelbaren Grundrechtsschutz genießt

(Monika Knoche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist mir nicht neu!)

und damit die Abwägung zwischen Forschungsfreiheit und Menschenwürde schwieriger ist als die Durchsetzung der Auffassung, dass der Schutz der Menschenwürde bei einer möglichen Nutzung des Embryos immer Vorrang haben muss. Deshalb muss es auch nach wie vor Grundüberzeugung in unserem Parlament sein, dass wir gegen die Erzeugung und den Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken sind. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir führen dazu eine Stichtagsregelung ein: Wir wollen diese Importkontrolle in Anlehnung an die amerikanische Stichtagsregelung praktizieren. Die kritischen Hinterfragungen der Kollegin Knoche und des Kollegen Wodarg sollen den Eindruck erwecken, dass die amerikanische Regelung bezüglich des Imports von Stammzellen reiner Schwachsinn und reine Show sei. Dies können weder die Wissenschaftler noch die Kirchen in Amerika bestätigen. Wenn man von der Ernsthaftigkeit des amerikanischen Vorgehens überzeugt ist, dann kann man sich mit gutem Gewissen bezüglich der Praktikabilität an der amerikanischen Regelung orientieren. Das gilt im Übrigen auch für die entsprechende Definition.

Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund meiner Erfahrung mit dem Gentechnikgesetz noch auf eine schwierige Frage hinweisen. Zwei Jahre nach Inkraft-Treten des Gentechnikgesetzes im Jahr 1992 kam es zu einer schweren Akzeptanzkrise, weil sich die dort beschriebenen Verfahren als zu bürokratisch und in manchen Fällen als nicht ausreichend kalkulierbar erwiesen. Ich sage deshalb auch, dass ich – ausschließlich aufgrund von Fragen bezüglich der Praktikabilität – Bedenken gegen den Vorschlag habe, § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes zu streichen. Es geht mir nicht um die Intention, die ich

Wolf-Michael Catenhusen

- (A) voll teilen kann. Es geht mir vielmehr um die Frage, ob die Regelung dieses Paragraphen anwendbar ist.

Ich will einige Sätze dazu sagen. Wir sollten nicht ohne Not eine Situation herbeiführen, in der das Risiko von Wissenschaftlern, sich strafbar zu machen, für die Forscher selbst nicht mehr kalkulierbar ist. Anders als beim Embryonenschutzgesetz können sie sich hier bei ihrer Zusammenarbeit nicht an einem klar abgrenzbaren Forschungsgegenstand orientieren. Ob man an einem Embryo forscht oder nicht, ist ein ganz klarer Sachverhalt. Hier ist der Sachverhalt aber sehr viel komplizierter; denn es gibt zum Beispiel kein unterschiedliches Know-how für die Forschung an adulten oder embryonalen Stammzellen.

Bei der internationalen Zusammenarbeit wird es schwer sein, zu ermitteln, ob die embryonale Stammzellenforschung in Schweden vor oder nach unserem Stichtag stattgefunden hat. Wer soll das eigentlich nachweisen? Soll ein Wissenschaftler aus Deutschland, der seinem Kollegen in Schweden Ratschläge erteilt, gleichzeitig nachweisen, ob die Zelle vor oder nach dem Stichtag in Schweden gewonnen worden ist?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Macht sich ein Wissenschaftler strafbar, wenn er seinem Doktoranden die Möglichkeit verschafft, im Ausland an einem weltweit renommierten Institut für Stammzellenforschung an einem Forschungsprojekt zu arbeiten, das die Arbeit an in Deutschland nicht zugelassenen Stammzellen einschließt? Darf ein deutscher Wissenschaftler im Rahmen seiner Kontakte zum Beispiel einem Kollegen in Schweden telefonisch Erfahrungen vermitteln, die dieser in einem Forschungsprojekt, bei dem es um embryonale Stammzellen geht, die nach unserem Stichtag erzeugt worden sind, verarbeitet?

- (B)

Ich teile die ethische Intention. Ich möchte aber alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal herzlich bitten, die Frage der Praktikabilität in ihrem Abstimmungsverhalten zu bedenken.

Gestatten Sie mir eine Bemerkung zu dem Verhältnis zwischen Politik und Wissenschaft. Sie wissen, dass ich mich hier seit über 20 Jahren bemühe, zu einem angemessenen Umgang zwischen Wissenschaft und Politik beizutragen. Natürlich ist das Erkenntnisinteresse der Wissenschaft strukturell grenzenlos. Natürlich gibt es auch in Deutschland Stimmen, die für das gezielte Anpassen von Ethik und Moral an den biomedizinischen Fortschritt plädieren und die die Embryonenforschung durch die Entmoralisierung des Embryos legitimieren wollen. Diese Stimmen prägen aber nicht das Selbstverständnis der Wissenschaft in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich messe die Qualität unserer politischen Elite auch nicht nach irgendwelchen Stimmen von Außenseitern. Es darf selbstverständlich keine vom Forschungsinteresse gesteuerte Ethik geben. Natürlich hat es in der Geschichte aber immer ein Wechselverhältnis zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und unserem Menschenbild gegeben. Darauf hat beispielsweise der Kollege Schäuble bereits in der letzten Debatte hingewiesen.

Ich denke, dass wir in diesem Fall gut beraten sind, an der Erarbeitung von Grenzen für die Wissenschaft, die sich am Schutz von Mensch und Umwelt orientieren, mitzuwirken, die Wissenschaft zur Teilnahme an dieser Diskussion einzuladen und deren Kritik an unseren Forderungen auszuhalten. Wir brauchen diesen Diskurs, weil wir nur so mit bestem Wissen und Gewissen die Folgen unseres Tuns einschätzen und der Wissenschaft Grenzen für einen verantwortlichen Umgang mit ihren Erkenntnissen vorgeben können. (C)

Ich möchte mit einer persönlichen Bemerkung schließen. Kolleginnen und Kollegen, das Thema Bioethik hat immer wieder Sternstunden im Deutschen Bundestag heraufbeschworen. Es hat unser Parlament nämlich immer ausgezeichnet – das galt für das Gentechnikgesetz, für das Embryonenschutzgesetz und auch für diese Debatte –, dass wir ohne Vorgaben aus unseren Parteiprogrammen, die wie die Parteien diesen Diskussionen hinterherlaufen, im persönlichen Gespräch und unabhängig von Parteigrenzen die Kraft zu einem angemessenen Umgang der Demokratie mit der Wissenschaft in unserer Wissensgesellschaft gefunden haben. Das zeichnet unser Parlament aus. Dafür bin ich sehr dankbar.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt noch zwei Wortmeldungen. Ich bitte Sie, Ruhe zu bewahren, damit diese Kollegen noch Gehör finden können. (D)

Als nächster Redner hat der Kollege Hermann Kues von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Hermann Kues (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der soeben erfolgten Stimmkartenausgabe habe ich gehört, dass diese Fraktion blaue und jene rote Karten braucht. Ganz so einfach ist es diesmal nicht; denn jeder muss sich selbst Gedanken darüber machen, wie er abstimmen möchte.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD])

Ich meine, das ist eine gute und positive Entwicklung.

Ich selbst werde dem Gesetz nicht zustimmen, weil es eine Richtungsentscheidung vom 30. Januar als Grundlage hat, mit der die Weichen für die Stammzellenforschung in Deutschland falsch gestellt wurden.

Ich stelle weiter fest: Das war an einer Weggabelung ein Schritt in die falsche Richtung. Ich werde zwar inhaltlich diese Richtung nicht akzeptieren. Ich werde allerdings die Mehrheitsentscheidung, die hier im Bundestag fällt, respektieren. Dass ich diese respektiere, heißt auch, dass ich keine Abänderungsanträge unterstütze – da bin ich mir mit meinem Freund Jochen Borchert einig –, die erneut eine Grundsatzdiskussion hervorrufen. Ich weiß, dass wir in den kommenden Monaten und Jahren noch häufig ähnliche Fragestellungen erörtern werden

Dr. Hermann Kues

- (A) und müssen; das sollten wir auch tun. Aber wir müssen uns als Parlament auch verpflichtet fühlen, auf praktische Art und Weise Regelungen zu finden.

Weshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab? Es wurde schon darauf hingewiesen: Das menschliche Leben beginnt mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle. Ihm schulden wir die volle Würde. Dieses Leben hat Anspruch auf ungeteilten Schutz. Ich glaube, dass es ein Widerspruch ist, den man nicht auflösen kann, wenn man die Tötung von Embryonen in Deutschland ablehnt, aber den Import von Stammzellen, die im Ausland aus getöteten Embryonen gewonnen worden sind, gestatten will. Das passt nicht zusammen.

Ich sage ein Weiteres: Ich bin nicht bereit, für eine ganz bestimmte Forschungsrichtung, um die es in diesem Fall geht, nämlich für die Nutzung menschlicher embryonaler Stammzellen, unser Rechts- und Personenverständnis, das wir über viele Jahrzehnte entwickelt haben, über Bord zu werfen.

(Beifall des Abg. Dr. Wolfgang Wodarg [SPD]
sowie der Abg. Petra Bläss [PDS])

Meiner Meinung nach muss man sagen: Auch die Medizin mit ihren Zielsetzungen, die wissenschaftliche Forschung, unterliegt höheren ethischen Ansprüchen, höheren Kriterien. Das heißt, ganz obenan steht die Menschenwürde. Das muss der Maßstab für die Bewertung sein.

- (B) Ich fühle mich durch die Diskussionen der letzten Wochen insofern bestätigt, als ich glaube, dass ein Einbruch im Hinblick auf die im Januar dieses Jahres getroffene Regelung mit neuen Begehrlichkeiten verbunden sein wird. Das Wort „Türöffner“ ist in diesem Zusammenhang gefallen. Es gibt sogar Wissenschaftler, die davon sprechen, dass eine solche Entscheidung als eine Art Trojanisches Pferd genutzt werden könnte. Deswegen sage ich ganz klar: Dies war eine falsche Weichenstellung. Ich werde deswegen den Gesetzentwurf, der daraus resultiert, nicht unterstützen.

Wir als deutsches Parlament müssen den Naturwissenschaftlern, den Forschern, ganz klar sagen: Wir erkennen die Leistung der Forscher an. Wir wissen sie zu schätzen. Aber wir wollen klare ethische Maßstäbe. Die überwältigende Mehrheit des deutschen Parlamentes wird nicht die Hand zu ethischer Beliebigkeit reichen.

Wir wissen und können feststellen, dass es bei uns auch bislang beim Schutz des ungeborenen Menschen Widersprüchlichkeiten gibt. Bestehende Widersprüchlichkeiten rechtfertigen es aber nicht, neue zu schaffen. Sie müssen uns vielmehr anspornen, diese alten Widersprüchlichkeiten zu beseitigen. Dabei will ich etwas ganz Konkretes ansprechen: Wir alle empfinden die so genannten Spätabtreibungen vermutlich als Skandal. Ich bedauere es sehr, dass wir es nicht schaffen, hier fraktionsübergreifend zu Regelungen zu kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der PDS)

Denn es ist nicht sonderlich überzeugend, wenn man bei der Frage des Lebensbeginns und beim Schutz des

menschlichen Lebens einen sehr grundsätzlichen, ganzheitlichen Ansatz wählt und in Teilbereichen, die einem gerade wichtig erscheinen, eine Ausnahme macht. Wenn dieser grundsätzliche Ansatz gelten soll, dann muss unser Vorgehen insgesamt in sich konsequent und schlüssig sein. Dazu gehört, dass wir diese Widersprüchlichkeiten gemeinsam, also seitens aller Fraktionen, anpacken. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir in absehbarer Zeit ein Fortpflanzungsmedizingesetz benötigen, in dem all diese Fragestellungen in sich schlüssig aufgegriffen werden. Denn diese Widersprüche werden uns zu schaffen machen. Wir müssen uns Schritt für Schritt entscheiden und uns an Lösungen herantasten, so wie es Ethikkommissionen in Krankenhäusern auch bei anderen Fragen tun.

Ich will des Weiteren feststellen: Den Antrag Böhmer und Renesse zum Wegfall des § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes, über den wir gleich ebenfalls abstimmen, unterstütze ich ausdrücklich, weil er unsere Position stärkt. Darauf hinzuweisen ist mir wichtig.

(Beifall der Abg. Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU] sowie der Abg. Christa Nickels [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Antrag von Frau Flach und anderen werde ich ablehnen, weil er nach meinem Verständnis noch stärker in die falsche Richtung geht als das, was wir ansonsten hier vorliegen haben. (D)

Insofern bitte ich auch hier um Verständnis und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, noch einmal Platz zu nehmen. Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Dr. Maria Böhmer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen am Ende nicht nur der heutigen Debatte, sondern auch einer Debatte, die wir über viele Monate hinweg mit großer Intensität und Nachdenklichkeit geführt haben. Denn es geht um eine Grundfrage menschlichen Lebens, es geht um die Grundfrage unserer Werteordnung, es geht um den Schutz menschlichen Lebens und es geht um das Menschenbild, von dem wir uns leiten lassen. Es war für uns, die wir diesen Antrag am 30. Januar eingebracht haben, der dann die Mehrheit im Deutschen Bundestag gefunden hat, und auch diesen Gesetzentwurf heute einbringen, der leitende Gedanke, dass wir den Schutz der Menschenwürde und den Schutz des menschlichen Lebens über alles stellen und von daher ganz klar sagen: Keine verbrauchende Embryonenforschung in unserem Land!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Maria Böhmer

- (A) Es gibt immer wieder Kolleginnen und Kollegen, die bezweifeln, dass wir diesen Antrag eins zu eins umgesetzt haben. Ich möchte heute am Schluss dieser Debatte noch einmal festhalten: Es ist uns durch die Anhörungen, durch viele Gespräche und Beratungen gelungen, eine sehr präzise Umsetzung dieses Mehrheitsbeschlusses des Deutschen Bundestages zu erreichen. Das Gesetz wird tragfähig sein und sicherstellen, dass es zu keiner verbrauchenden Embryonenforschung in unserem Land kommt. Denn wir haben ein Kernelement eingeführt: Durch die Einführung eines Stichtages erreichen wir, dass es eben nicht zu einem Kompromiss kommt, sondern dass die klare Linie verfolgt wird, dass auch zukünftig kein Embryo für die deutsche Forschung sterben muss. Damit wird es möglich sein, den Embryonenschutz in Deutschland zu verstärken, zugleich aber auch die Grundlagenforschung in unserem Land zu betreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das bedeutet für mich, dass wir all das, was an uns an Sorgen und Bedenken herangetragen worden ist, sehr wohl erwogen haben.

Ich möchte noch einmal auf drei Punkte eingehen, die mir wesentlich erscheinen auch für manche Entscheidung bei Änderungsanträgen und bei der Schlussentscheidung.

Vorher möchte ich den Herrn Präsidenten bitten, noch einmal für etwas Ruhe zu sorgen; wir stehen ja nicht vor irgendeiner Entscheidung.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich werde es probieren, Frau Kollegin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte darum, die letzten fünf bis sechs Minuten doch noch aufmerksam zuzuhören. Dann kommen wir zu einem komplizierten Abstimmungsverfahren, das Ihre Aufmerksamkeit ebenfalls erfordern wird. Frau Fischer, Herr Schmidt, bitte nehmen Sie Platz und hören Sie Frau Böhmer noch einmal zu.

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident, für diese unterstützenden Worte.

Ich möchte an dieser Stelle den ersten Punkt noch einmal herausgreifen. Wir schließen die Lücke im Embryonenschutzgesetz; denn wenn dieses Stammzellgesetz heute nicht angenommen wird, bleibt es bei der Lücke. Das heißt, der Import menschlicher embryonaler Stammzellen könnte jederzeit durchgeführt werden.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Ein unglaublich wichtiger Aspekt!)

Wir gehen sogar noch über diesen Punkt hinaus. Wir regeln nicht nur die Frage des Imports, sondern wir stellen uns auch der Frage der Verwendung der menschlichen embryonalen Stammzellen. Das heißt, wir haben eine Linie gefunden, die Import und Verwendung unter klaren ethischen Prinzipien gemäß dem Gesichtspunkt „Keine verbrauchende Embryonenforschung in Deutschland“ in diesem Gesetz erfasst.

Zweitens. Wir haben Kritik erfahren, weil wir an einem Punkt eine Klarstellung bzw. eine Präzisierung vorge-

nommen haben; dazu sage ich: Wir dürfen auch klüger werden und wir sind klüger geworden durch entsprechende Anhörungen und Beratungen. Das betrifft den Punkt, dass wir die Zustimmung der Eltern, wenn es um die Gewinnung von Stammzelllinien aus Embryonen geht, jetzt nicht mehr festschreiben. Das haben wir aus einem guten Grund getan. Mich hat sehr die Sorge umgetrieben, dass es, würden wir dieses Kriterium beibehalten, in unserer Gesellschaft zu dem fatalen Missverständnis käme, dass nämlich Menschen über andere Menschen verfügen dürften, was ihr Leben angeht. Kein Mensch hat aber das Verfügungsrecht über einen anderen. Menschliches Leben ist unverfügbar. Deshalb haben wir von dieser Formulierung Abstand genommen und dafür eine neuen Passus eingeführt, in dem wir – die Kollegin von Renesse hat dies sehr deutlich gemacht – den klaren und tragenden Grundsätzen unserer Rechtsordnung Rechnung tragen und daran auch die Gewinnung embryonaler Stammzellen orientieren. Das ist für uns ein wesentlicher Grundsatz.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir werden heute in einem Punkt einen Änderungsantrag vorlegen. Ich weiß, dass dieser Änderungsantrag hier kontrovers erörtert worden ist. Für uns ist er aber von ganz wesentlicher Bedeutung, um unsere Grundlinie deutlich zu machen: Das, was wir hier in Deutschland erreichen wollen, wollen wir über unser Land hinaus tragen. Wir haben immer gesagt: Wir wollen keinen Anreiz geben, dass Embryonen für die deutsche Forschung getötet werden. Deshalb sprechen wir, Frau von Renesse, Frau Fischer, der Kollege Werner Lensing und ich, uns in einem Änderungsantrag dafür aus, dass § 13 Abs. 3 gestrichen wird. Diese Streichung führt dazu, dass die Strafbewehrung bei illegalem Import und bei illegaler Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen ausnahmslos gilt. Ich stehe dazu, trotz aller Problematik, die soeben von Herrn Catenhusen aufgezeigt worden ist.

Warum stehe ich dazu? Die Probleme sind schon seit langer Zeit vorhanden, auch noch nach Einführung des Embryonenschutzgesetzes. Denn auch heute stehen Forscher vor folgender Situation: Wer als deutscher Forscher ins Ausland geht, in Baltimore forscht, ist straffrei, wenn er dort der verbrauchenden Embryonenforschung nachgeht. Tut er es hier, ist dies strafbewehrt, gibt er von hier aus einen Anstoß, dann ist dies ebenfalls strafbewehrt.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: So ist es!)

Deshalb haben wir erkennen müssen, dass dies keine Frage ist, die im Embryonenschutzgesetz, das ein hohes Schutzniveau hat, oder im Stammzellgesetz, mit dem wir ein ebenso hohes Schutzniveau erreichen wollen, zu regeln ist. Wir müssen vielmehr in das Strafrecht gehen und uns des § 9 des Strafgesetzbuches annehmen; denn nur dort kann diese Frage befriedigend geklärt werden. Das wollen wir über diesen Tag hinaus tun. Aber an dieser Stelle ist es richtig, wenn § 13 Abs. 3 des Stammzellgesetzes fällt und damit eine ausnahmslose Strafbewehrung eingeführt wird.

Ich weiß, dass viele Kollegen von der Sorge umgetrieben werden, dass, da das grundsätzliche Importverbot mit einer Ausnahmeregelung für die Stammzelllinien verbunden ist, die vor dem Stichtag erzeugt worden sind, die Tür

Dr. Maria Böhmer

- (A) heute ein klein wenig geöffnet ist und morgen weit aufgestoßen wird. Die Schreckensvision einer nicht mehr zu erfassenden Stammzellforschung steht im Raum. Aber ich glaube, wir müssen uns sehr bewusst sein, dass es doch in unserer Hand liegt, welchen Weg wir hier im Deutschen Bundestag gehen wollen.

(Beifall der Abgeordneten Werner Lensing [CDU/CSU], Margot von Renesse [SPD] und Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben am 30. Januar dieses Jahres diesen Weg nicht nur markiert, sondern ihn mit großer Mehrheit im Deutschen Bundestag favorisiert. Ich bin mir auch bewusst, dass wir seit über zehn Jahren ein Embryonenschutzrecht, das Embryonenschutzgesetz haben, das seinesgleichen sucht. Wir bekräftigen diesen Embryonenschutz, wir verstärken ihn und wir führen ihn fort in die Zukunft. Es liegt in unserer Entscheidungsmacht, daran festzuhalten. So, wie wir die Entscheidung getroffen haben, können wir wohl darauf vertrauen, dass dieser Bundestag und dass auch die Bevölkerung, die hinter dieser Entscheidung steht, in Zukunft dafür Sorge tragen werden, dass kein Embryo für die deutsche Forschung sterben muss und dass wir an diesen Grundsätzen festhalten.

(Beifall bei der Abg. Margot von Renesse [SPD])

Bei der heutigen Entscheidung – lassen Sie mich dies bitte zum Abschluss sagen – bin ich von drei Erwartungshaltungen getragen.

- (B) Die erste ist, dass der Rahmen, den wir heute mit diesem Gesetz geben, von Gesellschaft und Wissenschaft dauerhaft angenommen wird.

Meine zweite Erwartungshaltung ist, dass die Wissenschaft das, was sie im Zuge der Stammzelldiskussion endlich praktiziert hat, nämlich aus ihren Labors herauszugehen, ihre Forschung transparent zu machen, den Dialog zu suchen, fortsetzt, denn gerade in der Bio- und Gentechnologie begeben wir uns auf einen Weg, wo dies in Zukunft noch notwendiger sein wird.

Ich bin mir sicher – das ist meine dritte Erwartung, die ich hier äußere –, dass wir Dank dieses Rahmens weiterkommen werden. Professor Ho von der Universität Heidelberg hat heute noch einmal deutlich gemacht, dass die adulte Stammzellenforschung die vergleichende Forschung im embryonalen Bereich braucht. Wir haben uns klar für den Vorrang der adulten Stammzellenforschung vor der embryonalen Stammzellenforschung ausgesprochen. Wir geben ihr heute einen Rahmen, von dem ich sage: Mit dem Stammzellgesetz werden wir es schaffen, dass gerade die adulte Stammzellenforschung und die daraus erwachsenden Therapien den Menschen Möglichkeiten eröffnen, um schneller an greifbare und ethisch unproblematische Therapien heranzukommen.

In diesem Sinne bitte ich alle sehr herzlich um Zustimmung zu unserem Stammzellgesetzentwurf.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Andrea Fischer [Berlin] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolf-Michael Catenhusen, Andrea Fischer (Berlin) und weiteren Abgeordneten eingebrachten Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen, Drucksachen 14/8394 und 14/8846. Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegen vier Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen. (C)

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich zu setzen. Da wir nicht nach Fraktionen abstimmen, wird es sonst für das Präsidium schwierig, die Mehrheitsverhältnisse zu erkennen.

Wir kommen zunächst zum Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Andrea Fischer, Margot von Renesse und Werner Lensing. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8876? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist nach einhelliger Meinung im Präsidium angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg, Hubert Hüppe, Monika Knoche, Axel Fischer und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 14/8922 mit der folgenden Maßgabe: Soweit die Streichung des § 13 Abs. 3 des Gesetzentwurfes in der Ausschussfassung beantragt wird, hat sich der Änderungsantrag in diesem Punkt erledigt, da dies bereits Gegenstand des Änderungsantrags war, über den soeben abgestimmt worden ist. (D)

Zu diesem Änderungsantrag liegt ein Antrag der Kollegin Monika Knoche vor, die Abstimmung namentlich durchzuführen. Nach § 52 Satz 1 unserer Geschäftsordnung kann eine namentliche Abstimmung von anwesenden fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages verlangt werden. Das sind 34 Abgeordnete. Ich bitte diejenigen, die das Verlangen auf namentliche Abstimmung unterstützen wollen, um das Handzeichen. – Das Verlangen hat die erforderliche Unterstützung erhalten. Wir stimmen deshalb jetzt über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/8922 namentlich ab.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen.

Sind die Plätze an den Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Bis zum Vorliegen des Ergebnisses der namentlichen Abstimmung unterbreche ich die Sitzung.

(Unterbrechung von 20.03 bis 20.09 Uhr)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Die unterbrochene Sitzung ist wieder eröffnet.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. –

Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten

Dr. Wolfgang Wodarg, Hubert Hüppe, Monika Knoche, Axel E. Fischer und weiterer Abgeordneter auf Drucksache 14/8922 bekannt: Abgegebene Stimmen 563. Mit Ja haben gestimmt 164, mit Nein haben gestimmt 374, Enthaltungen 25. Der Änderungsantrag ist abgelehnt. (C)

Endgültiges Ergebnis
Abgegebene Stimmen: 560;
davon
ja: 164
nein: 372
enthalten: 24

Ja**SPD**

Dr. Axel Berg
Lothar Binding (Heidelberg)
Anni Brandt-Elsweier
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dieter Dzewas
Hans Forster
Harald Friese
Arne Fuhrmann
Monika Griefahn
Wolfgang Grotthaus
Reinhold Hemker
Monika Heubaum
Ulrich Kasparick
Konrad Kunick
Christine Lambrecht
Waltraud Lehn
Götz-Peter Lohmann
(Neubrandenburg)
Erika Lotz
Markus Meckel
Manfred Opel
Bernd Reuter
Christel Riemann-
Hanewinkel
Dr. Hermann Scheer
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Walter Schöler
Ottmar Schreiner
Reinhard Schultz
(Everswinkel)
Wolfgang Spanier
Dr. Konstanze Wegner
Dr. Ernst Ulrich
von Weizsäcker
Dr. Margrit Wetzel
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Hanna Wolf (München)
Uta Zapf

CDU/CSU

Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Meinrad Belle
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser

Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Manfred Carstens (Emstek)
Wolfgang Dehnelt
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Marie-Luise Dött
Albrecht Feibel
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Hans-Joachim Fuchtel
Norbert Geis
Georg Girisch
Dr. Wolfgang Götzer
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Ernst Hinsken
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Josef Hollerith
Hubert Hüppe
Georg Janovsky
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Ulrich Klinkert
Rudolf Kraus
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Ursula Lietz
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Julius Louven
Dr. Michael Meister
Friedrich Merz
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Claudia Nolte
Franz Obermeier
Friedhelm Ost
Eduard Oswald
Anton Pfeifer
Peter Rauert
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Klaus Riegert
Franz Romer
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer

Heinz Schemken
Dr. Gerhard Scheu
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Wilhelm Josef Sebastian
Johannes Singhammer
Dr. Wolfgang Freiherr
von Stetten
Dorothea Störr-Ritter
Matthäus Strebl
Dr. Susanne Tiemann
Dr. Hans-Peter Uhl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Klaus-Peter Willsch
Werner Wittlich
Elke Wülfing
Wolfgang Zöllner

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Gila Altmann (Aurich)
Marieluise Beck (Bremen)
Angelika Beer
Annelie Buntenbach
Ekin Deligöz
Amke Dietert-Scheuer
Katrin Göring-Eckardt
Gerald Häfner
Winfried Hermann
Antje Hermenau
Monika Knoche
Dr. Angelika Köster-Loßack
Steffi Lemke
Kerstin Müller (Köln)
Winfried Nachtwei
Christa Nickels
Simone Probst
Christine Scheel
Irmgard Schewe-Gerigk
Albert Schmidt (Hitzhofen)
Christian Simmert
Christian Sterzing
Hans-Christian Ströbele
Dr. Antje Vollmer
Dr. Ludger Volmer
Sylvia Voß
Helmut Wilhelm (Amberg)

FDP

Hans-Michael Goldmann

PDS

Wolfgang Bierstedt
Petra Bläss
Maritta Böttcher
Eva Bulling-Schröter
Heidemarie Ehler

Dr. Heinrich Fink
Dr. Klaus Grehn
Dr. Bärbel Grygier
Dr. Barbara Höll
Ulla Jelpke
Gerhard Jüttemann
Dr. Evelyn Kenzler
Heidi Lippmann
Ursula Lötzer
Heidemarie Lüth
Kersten Naumann
Rosel Neuhäuser
Gustav-Adolf Schur
Dr. Ilja Seifert
Dr. Winfried Wolf

Fraktionslose

Christa Lörcher

Nein**SPD**

Brigitte Adler
Gerd Andres
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Hermann Bachmaier
Ernst Bahr
Doris Barnett
Dr. Hans-Peter Bartels
Klaus Barthel (Starnberg)
Ingrid Becker-Inglau
Hans-Werner Bertl
Friedhelm Julius Beucher
Petra Bierwirth
Kurt Bodewig
Klaus Brandner
Willi Brase
Rainer Brinkmann (Detmold)
Bernhard Brinkmann
(Hildesheim)
Hans-Günter Bruckmann
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Dr. Michael Bürsch
Hans Martin Bury
Marion Caspers-Merk
Wolf-Michael Catenhusen
Dr. Peter Danckert
Karl Diller
Peter Dreßen
Detlef Dzembritzki
Dr. Peter Eckardt
Sebastian Edathy
Ludwig Eich
Marga Elser
Annette Faße
Lothar Fischer (Homburg)
Gabriele Fograscher

(D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- | | | | | | |
|-----|----------------------------|------------------------------|------------------------------|----------------------------|-----|
| (A) | Iris Follak | Winfried Mante | Jörg-Otto Spiller | Dirk Fischer (Hamburg) | (C) |
| | Norbert Formanski | Dirk Manzewski | Dr. Ditmar Staffelt | Klaus Francke | |
| | Rainer Fornahl | Tobias Marhold | Antje-Marie Steen | Herbert Frankenhauser | |
| | Lilo Friedrich (Mettmann) | Lothar Mark | Ludwig Stiegler | Dr. Gerhard Friedrich | |
| | Anke Fuchs (Köln) | Ulrike Mascher | Rolf Stöckel | (Erlangen) | |
| | Monika Ganseforth | Christoph Matschie | Rita Streb-Hesse | Jochen-Konrad Fromme | |
| | Konrad Gilges | Heide Mattischeck | Reinhold Strobl (Amberg) | Dr. Jürgen Gehb | |
| | Iris Gleicke | Ulrike Mehl | Dr. Peter Struck | Peter Götz | |
| | Günter Gloser | Ulrike Merten | Joachim Stünker | Kurt-Dieter Grill | |
| | Uwe Göllner | Angelika Mertens | Joachim Tappe | Gottfried Haschke | |
| | Renate Gradistanac | Dr. Jürgen Meyer (Ulm) | Jörg Tauss | (Großhennersdorf) | |
| | Günter Graf (Friesoythe) | Ursula Mogg | Jella Teuchner | Gerda Hasselfeldt | |
| | Angelika Graf (Rosenheim) | Christoph Moosbauer | Dr. Gerald Thalheim | Helmut Heiderich | |
| | Dieter Grasedieck | Siegmar Mosdorf | Uta Titze-Stecher | Ursula Heinen | |
| | Kerstin Griese | Michael Müller (Düsseldorf) | Adelheid Tröscher | Siegfried Helias | |
| | Achim Großmann | Jutta Müller (Völklingen) | Hans-Eberhard Urbaniak | Detlef Helling | |
| | Hans-Joachim Hacker | Christian Müller (Zittau) | Rüdiger Veit | Peter Hintze | |
| | Klaus Hagemann | Franz Müntefering | Simone Viola | Joachim Hörster | |
| | Manfred Hampel | Andrea Nahles | Ute Vogt (Pforzheim) | Dr.-Ing. Rainer Jork | |
| | Alfred Hartenbach | Volker Neumann (Bramsche) | Hans Georg Wagner | Dr. Harald Kahl | |
| | Anke Hartnagel | Dr. Edith Niehuis | Hedi Wegener | Bartholomäus Kalb | |
| | Klaus Hasenfratz | Günter Oesinghaus | Wolfgang Weiermann | Steffen Kampeter | |
| | Nina Hauer | Eckhard Ohl | Reinhard Weis (Stendal) | Eckart von Klaeden | |
| | Hubertus Heil | Holger Ortel | Matthias Weisheit | Eva-Maria Kors | |
| | Frank Hempel | Adolf Ostertag | Gunter Weißgerber | Dr. Martina Krogmann | |
| | Rolf Hempelmann | Albrecht Papenroth | Gert Weisskirchen | Dr. Hermann Kues | |
| | Dr. Barbara Hendricks | Dr. Martin Pfaff | (Wiesloch) | Karl Lamers | |
| | Gustav Herzog | Georg Pfannenstern | Jochen Welt | Helmut Lamp | |
| | Reinhold Hiller (Lübeck) | Johannes Pflug | Dr. Rainer Wend | Vera Lengsfeld | |
| | Stephan Hilsberg | Dr. Eckhart Pick | Hildegard Wester | Werner Lensing | |
| | Gerd Höfer | Joachim Poß | Lydia Westrich | Peter Letzgus | |
| | Walter Hoffmann | Karin Rehbock-Zureich | Inge Wettig-Danielmeier | Walter Link (Diepholz) | |
| | (Darmstadt) | Dr. Carola Reimann | Dr. Norbert Wiczorek | Dr. Manfred Lischewski | |
| | Iris Hoffmann (Wismar) | Margot von Renesse | Helmut Wiczorek | Dr. Michael Luther | |
| | Frank Hofmann (Volkach) | Renate Rennebach | (Duisburg) | Erich Maaß (Wilhelmshaven) | |
| | Ingrid Holzthüter | Reinhold Robbe | Heidemarie Wiczorek-Zeul | Erwin Marschewski | |
| (B) | Eike Hovermann | René Röspel | Dieter Wiefelspütz | (Recklinghausen) | (D) |
| | Christel Humme | Michael Roth (Heringen) | Heino Wiese (Hannover) | Dr. Martin Mayer | |
| | Lothar Ibrügger | Birgit Roth (Speyer) | Klaus Wiesehügel | (Siegertsbrunn) | |
| | Barbara Imhof | Gerhard Rübenkönig | Brigitte Wimmer (Karlsruhe) | Dr. Angela Merkel | |
| | Gabriele Iwersen | Thomas Sauer | Barbara Wittig | Bernd Neumann (Bremen) | |
| | Jann-Peter Janssen | Dr. Hansjörg Schäfer | Verena Wohlleben | Günter Nooke | |
| | Ilse Janz | Gudrun Schaich-Walch | Waltraud Wolff (Wolmirstedt) | Dr. Friedbert Pflüger | |
| | Dr. Uwe Jens | Bernd Scheelen | Heidemarie Wright | Ronald Pofalla | |
| | Volker Jung (Düsseldorf) | Siegfried Scheffler | Dr. Christoph Zöpel | Ruprecht Polenz | |
| | Johannes Kahrs | Horst Schild | Peter Zumkley | Marlies Pretzlaff | |
| | Sabine Kaspereit | Ulla Schmidt (Aachen) | CDU/CSU | Dr. Bernd Protzner | |
| | Susanne Kastner | Wilhelm Schmidt (Salzgitter) | Ulrich Adam | Thomas Rachel | |
| | Hans-Peter Kemper | Dr. Frank Schmidt | Günter Baumann | Hans Raidel | |
| | Klaus Kirschner | (Weilburg) | Brigitte Baumeister | Dr. Peter Ramsauer | |
| | Marianne Klappert | Heinz Schmitt (Berg) | Dr. Sabine Bergmann-Pohl | Helmut Rauber | |
| | Hans-Ulrich Klose | Carsten Schneider | Otto Bernhardt | Katherina Reiche | |
| | Walter Kolbow | Dr. Emil Schnell | Hans-Dirk Bierling | Hans-Peter Repnik | |
| | Fritz Rudolf Körper | Karsten Schönfeld | Renate Blank | Dr. Heinz Riesenhuber | |
| | Anette Kramme | Fritz Schösser | Antje Blumenthal | Hannelore Rönsch | |
| | Nicolette Kressl | Gerhard Schröder | Dr. Maria Böhmer | (Wiesbaden) | |
| | Volker Kröning | Gisela Schröter | Jochen Borchert | Dr. Norbert Röttgen | |
| | Angelika Krüger-Leißner | Dr. Mathias Schubert | Wolfgang Börnsen (Bönstrup) | Dr. Wolfgang Schäuble | |
| | Horst Kubatschka | Richard Schuhmann | Wolfgang Bosbach | Karl-Heinz Scherhag | |
| | Ernst Kuchler | (Delitzsch) | Dr. Ralf Brauksiepe | Norbert Schindler | |
| | Ute Kumpf | Brigitte Schulte (Hameln) | Hartmut Büttner | Dr.-Ing. Joachim Schmidt | |
| | Dr. Uwe Küster | Ewald Schurer | (Schönebeck) | (Halsbrücke) | |
| | Werner Labsch | Dr. Angelica Schwall-Düren | Peter H. Carstensen | Andreas Schmidt (Mülheim) | |
| | Brigitte Lange | Rolf Schwanitz | (Nordstrand) | Dr. Rupert Scholz | |
| | Christian Lange (Backnang) | Bodo Seidenthal | Dr. Hansjürgen Doss | Reinhard Freiherr | |
| | Detlev von Larcher | Erika Simm | Rainer Eppelmann | von Schorlemer | |
| | Christine Lehder | Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk | Anke Eymer (Lübeck) | Dr. Erika Schuchardt | |
| | Dr. Elke Leonhard | Dr. Cornelia Sonntag- | Ilse Falk | Gerhard Schulz | |
| | Eckhart Lewering | Wolfgang | Ulf Fink | Clemens Schwalbe | |
| | Gabriele Lösekrug-Möller | Wieland Sorge | | Dr. h. c. Rudolf Seiters | |
| | Dieter Maaß (Herne) | Dr. Margrit Spielmann | | Bärbel Sothmann | |

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)	Margarete Späte Erika Steinbach Andreas Storm Max Straubinger Thomas Strobl (Heilbronn) Dr. Rita Süßmuth Edeltraut Töpfer Arnold Vaatz Angelika Volquartz Annette Widmann-Mauz Heinz Wiese (Ehingen) Hans-Otto Wilhelm (Mainz) Bernd Wilz Dagmar Wöhrl Peter Kurt Würzbach Wolfgang Zeitlmann BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Matthias Berninger Dr. Thea Dückert Dr. Uschi Eid Hans-Josef Fell Andrea Fischer (Berlin) Rita Griebhaber Michael Hustedt Dr. Reinhard Loske Cem Özdemir Rezzo Schlauch	Jürgen Trittin FDP Ina Albowitz Hildebrecht Braun (Augsburg) Rainer Brüderle Ernst Burgbacher Jörg van Essen Ulrike Flach Gisela Frick Paul K. Friedhoff Horst Friedrich (Bayreuth) Rainer Funke Dr. Wolfgang Gerhardt Joachim Günther (Plauen) Dr. Karlheinz Gutmacher Dr. Helmut Haussmann Ulrich Heinrich Walter Hirche Birgit Homburger Dr. Werner Hoyer Dr. Klaus Kinkel Dr. Heinrich L. Kolb Gudrun Kopp Jürgen Koppelin Ina Lenke Sabine Leutheusser- Schnarrenberger	Dirk Niebel Günther Friedrich Nolting Hans-Joachim Otto (Frankfurt) Detlef Parr Cornelia Pieper Dr. Günter Rexrodt Dr. Edzard Schmidt-Jortzig Gerhard Schüßler Dr. Irmgard Schwaetzer Marita Sehn Dr. Hermann Otto Solms Dr. Dieter Thomae Jürgen Türk Dr. Guido Westerwelle PDS Dr. Dietmar Bartsch Dr. Ruth Fuchs Wolfgang Gehrcke Dr. Uwe-Jens Rössel Christina Schenk Enthalten SPD Eckhardt Barthel (Berlin) Christel Deichmann	(C)	Helga Kühn-Mengel Dr. Edelbert Richter Dr. Ernst Dieter Rossmann Dagmar Schmidt (Meschede) Regina Schmidt-Zadel Wolfgang Thierse CDU/CSU Ilse Aigner Sylvia Bonitz Hubert Deitert Maria Eichhorn Dr. Hans Georg Faust Hermann Gröhe Manfred Grund Manfred Heise Susanne Jaffke Dr. Norbert Lammert Wolfgang Meckelburg Norbert Otto (Erfurt) Dr. Peter Paziorek Andrea Voßhoff BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Grietje Bettin Ulrike Höfken
-----	--	--	---	-----	---

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

(B)	Abgeordnete(r)	(D)
Behrendt, Wolfgang SPD	Bindig, Rudolf SPD	Bühler (Bruchsal), Klaus CDU/CSU
Dr. Hornhues, Karl-Heinz CDU/CSU	Hornung, Siegfried CDU/CSU	Haack (Extertal), Karl-Hermann SPD
Dr. Lippelt, Helmut BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Lucyga, Christine SPD	Jäger, Renate SPD
Neumann (Gotha), Gerhard SPD	Michels, Meinolf CDU/CSU	Lintner, Eduard CDU/CSU
von Schmude, Michael CDU/CSU	Onur, Leyla SPD	Müller (Berlin), Manfred PDS
	Palis, Kurt SPD	Rupperecht, Marlene SPD
	Zierer, Benno CDU/CSU	

Wir kommen nun zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/8869. Hierüber stimmen wir im einfachen Verfahren ab. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen jetzt über den Änderungsantrag des Abgeordneten Dr. Wolfgang Wodarg auf Drucksache 14/8925 ab. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist ebenfalls abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung mit der soeben beschlossenen Ände-

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) rung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Es ist angekündigt worden, dass der Wunsch besteht, trotz Annahme einer Änderung sofort in die dritte Beratung einzutreten. – Herr Kollege Schmidt signalisiert, wir möchten von der in der Geschäftsordnung vorgesehenen Frist absehen und direkt in die dritte Beratung eintreten.

Ein solcher Antrag bedarf der Zweidrittelmehrheit. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das war die erforderliche Mehrheit. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

über den Gesetzentwurf. Hier ist wiederum namentliche Abstimmung verlangt. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. – Sind alle Urnen besetzt? – Das ist der Fall. Dann eröffne ich die Abstimmung.

Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

- (B) Wir setzen die Beratungen fort. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen?

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Geis, Ronald Pofalla, Wolfgang Bosbach, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines ... **Strafrechtsänderungsgesetzes** (Stärkung des Toleranzgebotes durch einen besseren Schutz religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen gemäß § 166 StGB)

– Drucksache 14/4558 –

(Erste Beratung 149. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/8379 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Joachim Stünker

Norbert Geis

Volker Beck (Köln)

Jörg van Essen

Dr. Evelyn Kenzler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Joachim Stünker von der SPD-Fraktion. (C)

(Alfred Hartenbach [SPD]: Ist das üblich? Nicht zuerst der Antragsteller?)

– Die Geschäftsführer haben mir die Liste so vorgelegt. Eigentlich hätte der Antragsteller zuerst das Wort. Aber wenn Sie das entschuldigen – –

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Wir überstehen das!)

Bitte schön, Herr Stünker.

Joachim Stünker (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf der Unionsfraktion, der davon ausgeht, dass der Schutz von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen sowie ihrer religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen nur unzureichend im Strafgesetzbuch – nicht in anderen gesetzlichen Bestimmungen; wir reden hier über **Strafrecht** – geregelt sei.

Wir wissen aus der Geschichte, dass sich Glaubensfragen sehr gut für eine Polarisierung eignen. Ich hoffe nicht, dass es Absicht der Antragsteller ist, dass wir diesen Gesetzentwurf, der aus dem November des Jahres 2000 stammt, so kurz vor der Bundestagswahl in zweiter und dritter Lesung beraten.

Ich will nicht bestreiten, dass es in der Tat geschmacklose Entgleisungen gegenüber Religionsgemeinschaften gibt, sehe allerdings keine rechtspolitische Notwendigkeit, deshalb das Strafgesetzbuch in § 166 – um den geht es hier – hinsichtlich des Tatbestandsmerkmals des öffentlichen Friedens zu ändern. Ich habe das bereits in der ersten Lesung gesagt; ich habe das in den Ausschussberatungen gesagt. Die Einschätzung der SPD-Fraktion dazu hat sich auch nicht geändert. (D)

Nach der geltenden Fassung des § 166 StGB dient das Strafrecht nicht der ethisch-moralischen Bevormundung. Das ist auch nicht die Aufgabe des Strafrechts. Die Strafvorschriften, welche sich auf Religion und Weltanschauung beziehen, müssen allein den öffentlichen Frieden in unserem Land gewährleisten. § 166 StGB stellt, rechtsdogmatisch gesehen, ein so genanntes Eignungsdelikt dar.

Bei der Änderung der Strafvorschrift im Jahre 1969 hat der Reformgesetzgeber bewusst auf den **Tatbestand der Gotteslästerung** verzichtet, um dem Missverständnis vorzubeugen, dass Gott als solcher Gegenstand eines weltlichen Schutzgutes sein könnte. Das geschah vor allen Dingen, um Diskussionen über den Gottesbegriff im Gerichtssaal zu vermeiden. Stattdessen sollte durch die Ausgestaltung der Norm als Eignungsdelikt den Schwierigkeiten Rechnung getragen werden, die der Feststellung, ob eine Friedensstörung eingetreten ist, begegnen können.

Eine wirkliche Friedensstörung verlangt das Gesetz also nicht. Es reichen vielmehr schon solche Zustände aus, die konkret geeignet sind, eine Friedensstörung zu bewirken. Friedensstörende Beschimpfungen und Beleidigungen sind also auch heute durch das Strafrecht abgedeckt. Deshalb kann keine Rede davon sein, wie es die

¹⁾ Seite 23231 D

Joachim Stünker

- (A) Verfasser des Gesetzentwurfs behaupten, dass die Anwendung der Norm von friedensstörenden Demonstrationen und damit vom Faustrecht der Beschimpften abhängt. Eine solche Auffassung verkennt den Eignungscharakter der Norm und wird von der Wissenschaft und der Praxis nicht geteilt.

Des Weiteren kann die These in der Begründung des Gesetzentwurfs, die Klausel habe sich praktisch zum Instrument der Beseitigung des Tatbestands entwickelt, nach der Rechtsprechung und der herrschenden Lehre nicht bestätigt werden.

Auch die vom Rechtsausschuss in seiner 91. Sitzung am 27. Juni des letzten Jahres, also im Sommer des vorigen Jahres, bereits durchgeführte öffentliche Anhörung hat keine neuen rechtstatsächlichen Erkenntnisse ergeben, warum die im Rahmen der Strafrechtsreform 1969 gefundene Fassung heute geändert werden sollte, im Gegenteil: Die Sachverständigen sprachen sich in der Mehrzahl gegen den vorliegenden Gesetzentwurf aus und plädierten für die Beibehaltung der seit Jahrzehnten gültigen Strafvorschrift.

Der durchgehende Tenor besagt, dass es im modernen Strafrecht kein Schutzgut „religiöses Empfinden“ geben könne; noch weniger könne ein säkulares Strafrecht auf den Schutz religiöser Inhalte abstellen. Tragfähiges Rechtsgut für die **Religionsdelikte** könne deshalb allein der öffentliche Friede sein. Das sehen wir ebenso. Die Sachverständigen haben weiter ausgeführt, der Gesetzentwurf liefere keine neuen Gesichtspunkte, welche die verfassungsrechtliche Tragfähigkeit eines anderen Rechtsgutes belegt hätten.

- (B) An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten immer wieder versucht worden ist, teilweise aus Bayern, aber auch von der CDU/CSU-Fraktion, entsprechende Änderungen durchzubringen. Doch sogar in den 16 Jahren der Kohl-Regierung ist Ihnen das mit Ihrem Koalitionspartner nicht gelungen.

In Deutschland wird niemand daran gehindert, seinen Glauben auszuüben. Wenn eine Beschimpfung den Gläubigen persönlich trifft, greift das Strafrecht ein, weil eine Beleidigung oder Schmähung der persönlichen Religionsausübung vorliegt. Die geltende Fassung des § 166 StGB verfolgt das Ziel der Stärkung des Toleranzgebotes in dem verfassungsrechtlich gebotenen Maße. Ich sehe keine Notwendigkeit, den den Kirchen gebührenden Respekt – es ist unstrittig, dass ihnen Respekt gebührt – mit den Mitteln des Strafrechts durchzusetzen – wir reden über das Strafrecht –, im Gegenteil: Interreligiöse Auseinandersetzungen könnten sich an staatlich vorgegebene Maßstäbe gebunden fühlen, die ihr Selbstbestimmungsrecht aus Art. 137 Abs. 3 der Weimarer Reichsverfassung in Verbindung mit Art. 140 GG berühren würden. Mit verletzender Kritik sollte sich die Religion vielmehr selbst auseinandersetzen.

Das Strafrecht ist sicherlich kein geeignetes Mittel, um für **Toleranz** zu werben. Toleranz kann man nicht herbeistrafen. Die Verfasser des Gesetzentwurfs verkennen meiner Meinung nach den Charakter des Strafrechts als Ultima Ratio im Instrumentarium staatlicher Konfliktbewältigung. Intolerante Äußerungen als solche können

eine Strafverfolgung nicht rechtfertigen. Hinzutreten muss immer, dass die Meinungsfreiheit derjenigen gefährdet wird, die von diesen Äußerungen betroffen sind. Diese Bedingung wird in einer Gesellschaft, in der der öffentliche Diskurs funktioniert und in der blasphemische Äußerungen auf öffentliche Kritik und Ablehnung stoßen, wie es bei uns, in der Bundesrepublik, der Fall ist, nicht vorliegen. (C)

Bei aller Anerkennung, die Kirche und religiöses Leben in unserem Land genießen, leben wir dennoch in einem säkularisierten Staat, in dem Religion Privatsache ist. Der Einzelne als Träger seiner religiösen Überzeugung muss geschützt werden, nicht aber die Abstraktion, die Religion als solche.

Wenn man den Gesetzentwurf, der uns vorliegt, zu Ende denkt, kann man zu der Vorstellung gelangen, dass in seiner Folge ein Salman Rushdie zukünftig in Deutschland – möglicherweise wäre das regional unterschiedlich – strafrechtlich verfolgt werden könnte. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass diese Vorstellung für mich nur schwer zu ertragen wäre.

(Norbert Geis [CDU/CSU]: Schlimm!)

Lassen Sie mich abschließend noch einmal betonen: Die Intention – darüber haben wir in den Beratungen ausführlich diskutiert – ist fraglos vorhanden, Erscheinungen religiöser Schmähungen in unserer Gesellschaft, die verabscheuungswürdig sind, gemeinsam zurückzuweisen.

(Beifall des Abg. Alfred Hartenbach [SPD])

Aber hier geht es darum, was wir pönalisieren, was wir unter Strafe stellen wollen. Strafrechtliche Verbote sind kein Mittel, um bei den Betroffenen eine innere Einstellung der Toleranz zu fördern. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Toleranz können Sie nicht durch strafrechtliche Regelungen bzw. Verbotsnormen in die Gesellschaft hineinerziehen. Dafür bedarf es gelebter Vorbilder, dafür bedarf es der Erziehung, dafür bedarf es auch angemessener Formen des Umgangs miteinander, damit öffentlich Beispiele gegeben werden, aber dafür brauchen wir nicht das Strafrecht.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der PDS)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen bekannt. Das sind die Drucksachen 14/8394 und 14/8846.

Abgegebene Stimmen 559. Mit Ja haben gestimmt 360, mit Nein haben gestimmt 190, Enthaltungen 9. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)	Endgültiges Ergebnis Abgegebene Stimmen: 559; davon ja: 360 nein: 190 enthalten: 9	Alfred Hartenbach Klaus Hasenfratz Nina Hauer Hubertus Heil Frank Hempel Rolf Hempelmann Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Reinhold Hiller (Lübeck) Stephan Hilsberg Gerd Höfer Walter Hoffmann (Darmstadt) Iris Hoffmann (Wismar) Frank Hofmann (Volkach) Ingrid Holzhüter Eike Hovermann Christel Humme Lothar Ibrügger Barbara Imhof Gabriele Iwersen Jann-Peter Janssen Ilse Janz Dr. Uwe Jens Volker Jung (Düsseldorf) Johannes Kahrs Sabine Kaspereit Susanne Kastner Hans-Peter Kemper Klaus Kirschner Marianne Klappert Hans-Ulrich Klose Walter Kolbow Fritz Rudolf Körper Anette Kramme Nicolette Kressl Volker Kröning Angelika Krüger-Leißner Horst Kubatschka Helga Kühn-Mengel Ute Kumpf Dr. Uwe Küster Werner Labsch Christine Lambrecht Brigitte Lange Christian Lange (Backnang) Detlev von Larcher Christine Lehder Dr. Elke Leonhard Eckhart Lewering Gabriele Lösekrug-Möller Erika Lotz Dieter Maaß (Herne) Winfried Mante Dirk Manzewski Tobias Marhold Lothar Mark Ulrike Mascher Christoph Matschie Heide Mattischeck Ulrike Mehl Ulrike Merten Angelika Mertens Dr. Jürgen Meyer (Ulm) Ursula Mogg Christoph Moosbauer Siegmar Mosdorf Michael Müller (Düsseldorf) Jutta Müller (Völklingen)	Christian Müller (Zittau) Franz Müntefering Andrea Nahles Volker Neumann (Bramsche) Dr. Edith Niehuis Dr. Rolf Niese Günter Oesinghaus Eckhard Ohl Manfred Opel Holger Ortel Adolf Ostertag Albrecht Papenroth Dr. Martin Pfaff Georg Pfannenstein Johannes Pflug Dr. Eckhart Pick Joachim Poß Karin Rehbock-Zureich Dr. Carola Reimann Margot von Renesse Renate Rennebach Christel Riemann- Hanewinkel Reinhold Robbe René Röspel Michael Roth (Heringen) Birgit Roth (Speyer) Gerhard Rübenkönig Thomas Sauer Dr. Hansjörg Schäfer Gudrun Schaich-Walch Bernd Scheelen Siegfried Scheffler Horst Schild Ulla Schmidt (Aachen) Silvia Schmidt (Eisleben) Dagmar Schmidt (Meschede) Wilhelm Schmidt (Salzgitter) Dr. Frank Schmidt (Weilburg) Regina Schmidt-Zadel Heinz Schmitt (Berg) Carsten Schneider Dr. Emil Schnell Walter Schöler Karsten Schönfeld Fritz Schösser Ottmar Schreiner Gerhard Schröder Gisela Schröter Dr. Mathias Schubert Brigitte Schulte (Hamel) Reinhard Schultz (Everswinkel) Dr. Angelica Schwall-Düren Rolf Schwanitz Bodo Seidenthal Erika Simm Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk Dr. Cornelia Sonntag- Wolgast Wieland Sorge Dr. Margrit Spielmann Jörg-Otto Spiller Dr. Ditmar Staffelt Antje-Marie Steen Ludwig Stiegler Rolf Stöckel Rita Streb-Hesse	Reinhold Strobl (Amberg) (C) Dr. Peter Struck Joachim Stünker Joachim Tappe Jörg Tauss Jella Teuchner Dr. Gerald Thalheim Wolfgang Thierse Uta Titze-Stecher Adelheid Tröscher Hans-Eberhard Urbaniak Rüdiger Veit Simone Violka Ute Vogt (Pforzheim) Hans Georg Wagner Hedi Wegener Wolfgang Weiermann Reinhard Weis (Stendal) Matthias Weisheit Gunter Weißgerber Gert Weisskirchen (Wiesloch) Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker Jochen Welt Dr. Rainer Wend Hildegard Wester Lydia Westrich Inge Wettig-Danielmeier Dr. Norbert Wiczorek Helmut Wiczorek (Duisburg) Heidemarie Wiczorek-Zeul Dieter Wiefelspütz Heino Wiese (Hannover) Klaus Wiesehügel (D) Brigitte Wimmer (Karlsruhe) Barbara Wittig Verena Wohlleben Waltraud Wolff (Wolmirstedt) Heidemarie Wright Dr. Christoph Zöpel Peter Zumkley
	Ja			
	SPD			
	Gerd Andres Ingrid Arndt-Brauer Rainer Arnold Hermann Bachmaier Ernst Bahr Doris Barnett Dr. Hans-Peter Bartels Klaus Barthel (Starnberg) Ingrid Becker-Inglau Hans-Werner Bertl Friedhelm Julius Beucher Petra Bierwirth Kurt Bodewig Klaus Brandner Willi Brase Rainer Brinkmann (Detmold) Bernhard Brinkmann (Hil- desheim) Hans-Günter Bruckmann Edelgard Bulmahn Ursula Burchardt Dr. Michael Bürsch Hans Martin Bury Marion Caspers-Merk Wolf-Michael Catenhusen Dr. Peter Danckert Christel Deichmann Karl Diller Peter Dreßen Detlef Dzembritzki Dr. Peter Eckardt Sebastian Edathy Ludwig Eich Marga Elser Annette Faße Lothar Fischer (Homburg) Gabriele Fograscher Iris Follak Norbert Formanski Rainer Fornahl Lilo Friedrich (Mettmann) Anke Fuchs (Köln) Arne Fuhrmann Monika Ganseforth Konrad Gilges Iris Gleicke Günter Gloser Uwe Göllner Renate Gradistanac Günter Graf (Friesoythe) Angelika Graf (Rosenheim) Dieter Grasedieck Kerstin Griese Achim Großmann Hans-Joachim Hacker Klaus Hagemann Manfred Hampel			
	CDU/CSU			
	Ulrich Adam Günter Baumann Dr. Sabine Bergmann-Pohl Otto Bernhardt Hans-Dirk Bierling Renate Blank Antje Blumenthal Dr. Maria Böhmer Wolfgang Börnßen (Bönstrup) Dr. Ralf Brauksiepe Hartmut Büttner (Schöne- beck) Anke Eymer (Lübeck) Ulf Fink Herbert Frankenhauser Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen) Jochen-Konrad Fromme Hans-Joachim Fuchtel Gottfried Haschke (Großhennersdorf)			

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- | | | | | | |
|-----|--|--|--|---|-----|
| (A) | Gerda Hasselfeldt
Helmut Heiderich
Ursula Heinen
Siegfried Helias
Detlef Helling
Peter Hintze
Dr.-Ing. Rainer Jork
Dr. Harald Kahl
Bartholomäus Kalb
Eckart von Klaeden
Dr. Martina Krogmann
Karl Lamers
Dr. Norbert Lammert
Vera Lengsfeld
Werner Lensing
Peter Letzgas
Walter Link (Diepholz)
Erich Maaß (Wilhelmshaven)
Erwin Marschewski
(Recklinghausen)
Dr. Martin Mayer
(Siegertsbrunn)
Dr. Angela Merkel
Friedrich Merz
Bernd Neumann (Bremen)
Günter Nooke
Dr. Friedbert Pflüger
Ronald Pofalla
Ruprecht Polenz
Marlies Pretzlaff
Dr. Bernd Protzner
Thomas Rachel
Hans Raidel
Dr. Peter Ramsauer
Helmut Rauber | Dr. Thea Dückert
Dr. Uschi Eid
Hans-Josef Fell
Andrea Fischer (Berlin)
Rita Grießhaber
Uli Höfken
Michael Hustedt
Dr. Reinhard Loske
Cem Özdemir
Rezzo Schlauch
Jürgen Trittin | Anni Brandt-Elsweier
Hans Büttner (Ingolstadt)
Dieter Dzewas
Hans Forster
Harald Friese
Monika Griefahn
Wolfgang Grotthaus
Reinhold Hemker
Monika Heubaum
Ulrich Kasparick
Konrad Kunick
Waltraud Lehn
Götz-Peter Lohmann (Neu-
brandenburg)
Markus Meckel
Bernd Reuter
Dr. Hermann Scheer
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
Ewald Schurer
Wolfgang Spanier
Dr. Konstanze Wegner
Dr. Margrit Wetzel
Engelbert Wistuba
Dr. Wolfgang Wodarg
Hanna Wolf (München)
Uta Zapf | Georg Girisch
Peter Götz
Dr. Wolfgang Götzer
Kurt-Dieter Grill
Hermann Gröhe
Manfred Grund
Hansgeorg Hauser
(Rednitzhembach)
Manfred Heise
Ernst Hinsken
Martin Hohmann
Klaus Holetschek
Josef Hollerith
Joachim Hörster
Hubert Hüppe
Susanne Jaffke
Georg Janovsky
Steffen Kampeter
Irmgard Karwatzki
Volker Kauder
Ulrich Klinkert
Eva-Maria Kors
Rudolf Kraus
Dr. Hermann Kues
Werner Kuhn
Dr. Karl A. Lamers
(Heidelberg)
Helmut Lamp
Dr. Paul Laufs
Karl-Josef Laumann
Ursula Lietz
Dr. Manfred Lischewski
Wolfgang Lohmann
(Lüdenscheid)
Julius Louven
Dr. Michael Luther
Wolfgang Meckelburg
Dr. Michael Meister
Hans Michelbach
Dr. Gerd Müller
Claudia Nolte
Franz Obermeier
Eduard Oswald
Norbert Otto (Erfurt)
Dr. Peter Paziorek
Anton Pfeifer
Peter Rauen
Christa Reichard (Dresden)
Erika Reinhardt
Hans-Peter Repnik
Klaus Riegert
Franz Romer
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmann
Adolf Roth (Gießen)
Dr. Norbert Röttgen
Dr. Christian Ruck
Anita Schäfer
Heinz Schemken
Dr. Gerhard Scheu
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Andreas Schockenhoff
Dr. Rupert Scholz
Reinhard Freiherr von
Schorlemer
Wilhelm Josef Sebastian
Dr. h. c. Rudolf Seiters
Johannes Singhammer
Dr. Wolfgang Freiherr von
Stetten | (C) |
| | FDP
Ina Albowitz
Hildebrecht Braun
(Augsburg)
Rainer Brüderle
Ernst Burgbacher
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Gisela Frick
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Dr. Wolfgang Gerhardt
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Karlheinz Gutmacher
Dr. Helmut Haussmann
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Klaus Kinkel
Dr. Heinrich L. Kolb
Gudrun Kopp
Jürgen Koppelin
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-
Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Günter Rexrodt
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schüßler
Dr. Irmgard Schwaetzer
Marita Sehn
Dr. Hermann Otto Solms
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Guido Westerwelle | | | | |
| | PDS
Dr. Dietmar Bartsch
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Uwe-Jens Rössel
Christina Schenk | | | | |
| | Nein | | | | |
| | SPD
Brigitte Adler
Dr. Axel Berg
Lothar Binding (Heidelberg) | | | | |
| | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Matthias Berninger | | | | |
| (B) | Katharina Reiche
Dr. Heinz Riesenhuber
Hannelore Rönsch
(Wiesbaden)
Dr. Wolfgang Schäuble
Karl-Heinz Scherhag
Dr.-Ing. Joachim Schmidt
(Halsbrücke)
Andreas Schmidt (Mülheim)
Dr. Erika Schuchardt
Gerhard Schulz
Clemens Schwalbe
Dr. Christian Schwarz-
Schilling
Bärbel Sothmann
Margarete Späte
Erika Steinbach
Andreas Storm
Max Straubinger
Thomas Strobl (Heilbronn)
Dr. Rita Süßmuth
Edeltraut Töpfer
Arnold Vaatz
Angelika Volquartz
Heinz Wiese (Ehingen)
Hans-Otto Wilhelm (Mainz)
Dagmar Wöhrl
Peter Kurt Würzbach
Wolfgang Zeitlmann | | | (D) | |
| | CDU/CSU
Ilse Aigner
Dietrich Austermann
Norbert Barthle
Dr. Wolf Bauer
Brigitte Baumeister
Meinrad Belle
Dr. Heribert Blens
Peter Bleser
Sylvia Bonitz
Jochen Borchert
Wolfgang Bosbach
Dr. Wolfgang Bötsch
Klaus Brähmig
Monika Brudlewsky
Georg Brunnhuber
Cajus Caesar
Manfred Carstens (Emstek)
Peter H. Carstensen
(Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Hubert Deitert
Albert Deß
Renate Diemers
Thomas Dörflinger
Dr. Hansjürgen Doss
Marie-Luise Dött
Maria Eichhorn
Ilse Falk
Dr. Hans Georg Faust
Albrecht Feibel
Dirk Fischer (Hamburg)
Axel E. Fischer
(Karlsruhe-Land)
Klaus Francke
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Erich G. Fritz
Dr. Jürgen Gehb
Norbert Geis | | | | |

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A)	Dorothea Störr-Ritter Matthäus Strebl Dr. Susanne Tiemann Dr. Hans-Peter Uhl Andrea Voßhoff Peter Weiß (Emmendingen) Gerald Weiß (Groß-Gerau) Annette Widmann-Mauz Klaus-Peter Willsch Werner Wittlich Elke Wülfing Wolfgang Zöllner BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Gila Altmann (Aurich) Marieluise Beck (Bremen) Angelika Beer Annelie Buntentbach Ekin Deligöz Amke Dietert-Scheuer Katrin Göring-Eckardt Gerald Häfner	Winfried Hermann Antje Hermenau Monika Knoche Dr. Angelika Köster-Loßack Steffi Lemke Kerstin Müller (Köln) Winfried Nachtwei Christa Nickels Simone Probst Christine Scheel Irmgard Schewe-Gerigk Albert Schmidt (Hitzhofen) Christian Simmert Christian Sterzing Hans-Christian Ströbele Dr. Antje Vollmer Dr. Ludger Volmer Sylvia Voß Helmut Wilhelm (Amberg) FDP Hans-Michael Goldmann	PDS Wolfgang Bierstedt Petra Bläss Maritta Böttcher Eva Bulling-Schröter Heidemarie Ehlert Dr. Heinrich Fink Dr. Klaus Grehn Dr. Bärbel Grygier Dr. Barbara Höll Ulla Jelpke Gerhard Jüttemann Dr. Evelyn Kenzler Heidi Lippmann Ursula Lötzer Heidemarie Lüth Kersten Naumann Rosel Neuhäuser Gustav-Adolf Schur Dr. Ilja Seifert Dr. Winfried Wolf	Fraktionslose Christa Lörcher Enthalten SPD Eckhardt Barthel (Berlin) Ernst Kuchler Dr. Edelbert Richter Dr. Ernst Dieter Rossmann CDU/CSU Rainer Eppelmann Norbert Schindler Bernd Wilz BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Grietje Bettin PDS Wolfgang Gehrcke	(C)
-----	--	--	---	---	-----

Entschuldigt wegen Übernahme einer Verpflichtung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in den Parlamentarischen Versammlungen des Europarates und der WEU, der Parlamentarischen Versammlung der NATO, der OSZE oder der IPU

Abgeordnete(r)

(B)	Behrendt, Wolfgang SPD	Bindig, Rudolf SPD	Bühler (Bruchsal), Klaus CDU/CSU	Haack (Extertal), Karl-Hermann SPD	(D)
	Dr. Hornhues, Karl-Heinz CDU/CSU	Hornung, Siegfried CDU/CSU	Jäger, Renate SPD	Lintner, Eduard CDU/CSU	
	Dr. Lippelt, Helmut BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Dr. Lucyga, Christine SPD	Michels, Meinolf CDU/CSU	Müller (Berlin), Manfred PDS	
	Neumann (Gotha), Gerhard SPD	Onur, Leyla SPD	Palis, Kurt SPD	Rupprecht, Marlene SPD	
	von Schmude, Michael CDU/CSU	Zierer, Benno CDU/CSU			

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass wir 38 Erklärungen gemäß § 31 der Geschäftsordnung zu Protokoll genommen haben, Ihr Einverständnis vorausgesetzt.¹⁾ – Vielen Dank.

Nun fahren wir in der Aussprache fort. Das Wort hat jetzt der Kollege Norbert Geis von der CDU/CSU-Fraktion.

Norbert Geis (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im Parlament geführte Diskussion über die Frage eines besseren Schutzes des religiösen Bekenntnisses wird in der Öffentlichkeit

¹⁾ Anlagen 2 bis 5

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich	Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Balt, Monika	PDS	25.04.2002	Raidel, Hans	CDU/CSU	25.04.2002
Behrendt, Wolfgang	SPD	25.04.2002*	Reiche, Katherina	CDU/CSU	25.04.2002
Bindig, Rudolf	SPD	25.04.2002*	Roos, Gudrun	SPD	25.04.2002
Breuer, Paul	CDU/CSU	25.04.2002	Rühe, Volker	CDU/CSU	25.04.2002
Bühler (Bruchsal), Klaus	CDU/CSU	25.04.2002*	Rupprecht, Marlene	SPD	25.04.2002*
Erler, Gernot	SPD	25.04.2002	Scharping, Rudolf	SPD	25.04.2002
Ernstberger, Petra	SPD	25.04.2002	Schily, Otto	SPD	25.04.2002
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	25.04.2002	Schlee, Dietmar	CDU/CSU	25.04.2002
Haack (Extertal), Karl-Hermann	SPD	25.04.2002*	Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	25.04.2002
Hofbauer, Klaus	CDU/CSU	25.04.2002	von Schmude, Michael	CDU/CSU	25.04.2002*
Hoffmann (Chemnitz), Jelena	SPD	25.04.2002	Schultz (Köln), Volkmar	SPD	25.04.2002
(B) Dr. Hornhues, Karl-Heinz	CDU/CSU	25.04.2002*	Seehofer, Horst	CDU/CSU	25.04.2002
Hornung, Siegfried	CDU/CSU	25.04.2002*	Siemann, Werner	CDU/CSU	25.04.2002
Irmer, Ulrich	FDP	25.04.2002	Spranger, Carl-Dieter	CDU/CSU	25.04.2002 (D)
Jäger, Renate	SPD	25.04.2002*	Thönnies, Franz	SPD	25.04.2002
Jünger, Sabine	PDS	25.04.2002	Zierer, Benno	CDU/CSU	25.04.2002*
Koschyk, Hartmut	CDU/CSU	25.04.2002			
Lintner, Eduard	CDU/CSU	25.04.2002*			
Dr. Lippelt, Helmut	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	25.04.2002*			
Dr. Lucyga, Christine	SPD	25.04.2002*			
Michels, Meinolf	CDU/CSU	25.04.2002*			
Müller (Berlin), Manfred	PDS	25.04.2002*			
Neumann (Gotha), Gerhard	SPD	25.04.2002*			
Nietan, Dietmar	SPD	25.04.2002			
Onur, Leyla	SPD	25.04.2002*			
Ostrowski, Christine	PDS	25.04.2002			
Palis, Kurt	SPD	25.04.2002*			
Philipp, Beatrix	CDU/CSU	25.04.2002			

* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)

Dr. Hans Georg Faust (CDU/CSU): Ich lehne den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab und stimme deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu.

Erstens. Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 handelt es sich um eine grundlegende Weichenstellung. Damit wird ein Weg eingeschlagen, den ich ablehne. Er widerspricht meinem grundlegenden Verständnis von der unteilbaren Würde des Menschen von Anfang an, beginnend mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle.

- (A) Zweitens. Unabhängig davon respektiere ich die Mehrheitsentscheidung, da eine grundsätzliche Regelung des Imports von embryonalen Stammzellen dringend erforderlich ist.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lehne den Import embryonaler Stammzellen ab. Für mich beginnt das menschliche Leben mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle. Dieses Leben in seiner Individualität muss den vollen Schutz des Grundgesetzes nach Art. 1 und 2 – die Unantastbarkeit der Würde des Menschen sowie das Recht auf Leben – genießen. Diese ethische Bewertung trifft auch für im Ausland erzeugte Embryonen zu.

Am 30. Januar 2002 hat nach kontroverser und grundsätzlicher Debatte die Mehrheit des Deutschen Bundestages dafür gestimmt, eine gesetzliche Regelung zum Stammzellenimport mit strikten Auflagen herbeizuführen. Daraufhin habe ich mich dafür eingesetzt, eine klare und strenge Reglementierung in das Gesetz einzubringen, die gewährleistet, dass für die Stammzellforschung in Deutschland keine Embryonen getötet werden. Dies ist gelungen. Im Endeffekt stellt der jetzt vorliegende Gesetzentwurf eine wesentliche Verbesserung und Verschärfung der geltenden Gesetzeslage dar, die bisher keine Importeinschränkungen vorsieht. Deshalb kann ich dem jetzt vorliegenden Entwurf inklusive des Änderungsantrages Renesse/Fischer, der eine Klärung in den Strafvorschriften beinhaltet, zustimmen. Dieses Ergebnis ist ein großer Erfolg der Arbeit der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ sowie der öffentlichen Debatte, insbesondere der Beiträge von Kirchen und NGOs. Noch vor einem Jahr wäre es so nicht zustande gekommen.

- (B) Eine Rückholung der demokratischen Entscheidung vom 30. Januar durch einen Änderungsantrag, der den Import embryonaler Stammzellen gänzlich verbietet, halte ich trotz meiner oben dargelegten Auffassung zu diesem Thema für demokratisch und rechtlich problematisch. Eine Zustimmung zu diesem Antrag entspräche meiner Auffassung nach nicht dem Auftrag der Bundestagsmehrheit zur Einbringung eines Gesetzesentwurfs mit strengen Richtlinien und würde den weiteren parlamentarischen Entscheidungen nicht standhalten. Im Gegenteil, eine solche Entscheidung wird zu rechtlich begründbaren Gegenreaktionen führen und den Konsens gefährden.

Daher werde ich mich an diesem Punkt enthalten.

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU): Dem Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen – Drucksache 14/8394 – stimme ich zu in Respekt vor der Mehrheitsentscheidung des Bundestages vom 30. Januar dieses Jahres. In der damaligen Debatte habe ich meine prinzipiellen Einwände gegen die Forschung an menschlichen Embryonen vorgetragen und meine Zweifel, ob die von der Mehrheit schließlich entschiedene Zulassung unter genau und eng definierten Grenzen auf Dauer haltbar und praktikabel ist. Diese Zweifel sind durch den vorliegenden Gesetzentwurf für

- mich keineswegs ausgeräumt, gleichwohl ist nicht zu bestreiten, dass dieser Entwurf die Grundsatzentscheidung der Mehrheit des Bundestages vom 30. Januar so genau wie eben möglich umsetzt. (C)

Ich stimme dem Gesetzentwurf nur deshalb zu, weil das geltende Embryonenschutzgesetz den Import embryonaler Stammzellen nicht ausdrücklich ausschließt und daher eine Ergänzung und Präzisierung des Gesetzestextes dringend geboten ist. Dies will ich nicht durch die Ablehnung dieses überfraktionellen Gesetzentwurfes gefährden, auch wenn er meinen persönlichen Überzeugungen im Grundsatz nicht entspricht.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet den Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken. In diesem Sinne lehne ich nach wie vor die Nutzung von Embryonen zu Forschungszwecken aus ethischen, moralischen und forschungspolitischen Gründen ab. Folgerichtig resultiert daraus auch meine Ablehnung des Imports im Ausland hergestellter embryonaler Stammzellen. Eine Zulassung des Imports bedeutet, dass im Ausland gemacht wird, was in Deutschland verboten und nicht gewollt ist. Ethische Grundsätze aber ändern sich nicht mit dem Überschreiten politischer Grenzen.

Der Deutsche Bundestag hat nach einer intensiven Debatte am 30. Januar 2002 die grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage getroffen. Er hat sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Import embryonaler Stammzellen auf bestehende Stammzelllinien, die zu einem bestimmten Stichtag etabliert wurden, zu beschränken. Wenngleich ich den Versuch der Befürworter und Befürworterinnen eines beschränkten Imports anerkenne und respektiere, über einen solchen Weg den Verbrauch neuer Embryonen verhindern zu wollen, halte ich die getroffene Entscheidung nach wie vor für falsch. (D)

Ich hätte es meiner Wertvorstellungen wegen gerne verhindert, dass menschliches Leben für spekulative Forschung genutzt wird. Ich hätte es forschungspolitisch für sinnvoller gehalten, die Kräfte zu bündeln und auf die therapeutisch erfolgreichereren adulten Stammzellen zu konzentrieren.

Wenn ich mich heute beim Gesetzentwurf in der geänderten Fassung enthalte, so geschieht das vor dem Hintergrund der Befürchtung, dass eine Ablehnung des vorliegenden Entwurfs dazu führen könnte, dass am Ende keine Regelung zustande kommt und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für eine Beschränkung schwindet. Der nach dem Embryonenschutzgesetz mögliche ungehinderte Import embryonaler Stammzellen aber stellt für mich das größere Übel dar, denn er würde einem Verbrauch neu hergestellter Embryonen im Ausland Vorschub leisten.

Heinz Schemken (CDU/CSU): Ich stimme gegen den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 14/8394 „Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG)“. Es zeigt sich jetzt immer deutlicher,

- (A) dass der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 mit der bedingten Öffnung der Einfuhr von menschlichen embryonalen Stammzellen und die Forschung an diesen Zellen uns in eine zwangsläufige Folge weiter gehender Entscheidungen führt. Damit geht auch dieser Gesetzentwurf immer mehr vom Geist des Embryonenschutzgesetzes weg. Das geltende Embryonenschutzgesetz schließt eindeutig Forschungen an Embryonen ebenso aus wie das so genannte „therapeutische“ Klonen, bei dem ein lebensfähiger Embryo zerstört wird. Statt der Forschung mit embryonalen Stammzellen sollte die Forschung mit adulten Stammzellen einschließlich der Stammzellen aus Nabelschnurblut intensiviert werden. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse deuten darauf hin, dass auf diesem Wege weit reichende Erkenntnisse zu gewinnen sind.

Leben ist mehr als Gesundheit und genetische Perfektion. Zum menschlichen Leben gehören ebenso Inspiration und Ideenreichtum, Engagement und Wille, aber auch Begrenzung und Behinderung. Als Christen glauben wir, dass Gott den Menschen nach seinem Bild geschaffen hat. Daher ist das Leben der Verfügbarkeit des Menschen entzogen. Der Mensch darf nicht sein eigener Schöpfer werden und selbst den Maßstab gelingenden Lebens festsetzen. Die Würde des Menschen ist unantastbar – das ist Grundlage unserer demokratischen Verfassung. Die Fortschritte im Bereich der Lebenswissenschaften wecken Erwartungen und Hoffnungen, aber auch Befürchtungen. Meine Auffassung ist die, dass technische Machbarkeit von Verfahren in der Biotechnologie und Medizin nicht zum Maßstab für eine ethische Rechtfertigung werden darf. Auch ökonomische Interessen sowie die Standortfrage können nicht gegen Lebensschutz und Menschenwürde aufgewogen werden. Wer daher jetzt dem Drängen interessierter Kreise nachgibt, wird es zukünftig schwer haben, entsprechende weiter gehende Forderungen abzuwehren. Die Feststellung der EnqueteKommission, dass angesichts der ethischen Konflikte die Gewinnung von Stammzellen aus Embryonen, bei denen menschliches Leben vernichtet wurde, weiterhin nicht verantwortbar sei, muss deshalb wegweisend und bindend bleiben.

Dr. Rupert Scholz (CDU/CSU): Ich stimme dem Stammzellgesetz, eingeschlossen die vorliegenden Änderungsanträge, nicht zu. Nach meiner Auffassung bedarf es eines solchen Gesetzes nicht, sind die von ihm für die Embryonenforschung errichteten rechtlichen Schranken zu rigide. Der Schutz menschlichen Lebens kann grundsätzlich nur mit der Nidation beginnen. Vor der Nidation ist eine embryonale Stammzelle prinzipiell noch nicht als menschliches Leben im verfassungsrechtlich geschützten Sinne zu qualifizieren. Es besteht demgemäß kein verfassungsrechtliches Erfordernis für eine Gesetzgebung der hier vorgesehenen Art. Im Gegenteil, gerade die Prinzipien des Schutzes der Menschenwürde gemäß Art. 1 Abs. 1 GG und des Schutzes von Leben und Gesundheit für jeden Menschen gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG gebieten zumindest die prinzipielle Zulassung auch der Stammzellenforschung. Denn Stammzellenforschung dieser Art eröffnet medizinisch eminente Möglichkeiten zur Heilung von Erbkrankheiten und zur Bekämpfung von Gesundheitsschäden gerade genetisch

- bedingter Art. Solche Forschungen auszuschließen ist nicht nur mit Art. 5 Abs. 3 GG, sondern auch mit dem Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG unvereinbar. (C)

Richtig ist, dass es bei Fragen dieser Art immer eines verhältnismäßigen Ausgleichs bedarf. Dies bedeutet insbesondere, dass der Forschung an und mit adulten Stammzellen stets der Vorrang vor der Forschung mit embryonalen Stammzellen zu geben ist. Ein generelles Verbot der Forschung mit und an embryonalen Stammzellen ist jedoch unverhältnismäßig und meines Erachtens nicht gerechtfertigt. Aus diesem Grunde macht es auch keinen Sinn, ein entsprechendes Importverbot zu verhängen. Die Forschung an und mit embryonalen Zellen wird weltweit betrieben, stößt in aller Regel nicht auf vergleichbare Schranken, wie sie durch das Stammzellgesetz vorgesehen werden. Aus Gewissensgründen wie aus verfassungsrechtlichen Gründen kann ich dieser Gesetzgebung demgemäß nicht zustimmen.

Reinhard Freiherr von Schorlemer (CDU/CDU):

Ich lehne den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab und stimme deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu. Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 handelt es sich um eine grundlegende Weichenstellung. Damit wird ein Weg eingeschlagen, den ich ablehne. Er widerspricht meinem grundlegenden Verständnis von der unteilbaren Würde des Menschen von Anfang an, beginnend mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Christina Schenk, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Dietmar Bartsch und Dr. Uwe-Jens Rössel (alle PDS) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)

Wir stimmen – im Unterschied zur Mehrheit unserer Fraktion – dem oben genannten Gesetzentwurf zu. Am 30. Januar 2002 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, in Deutschland – unter strengen Auflagen – die Forschung an menschlichen embryonalen Stammzellen zu hochrangigen Zwecken zu ermöglichen.

In der Abwägung zwischen den verschiedenen Bedenken gegenüber der Verwendung von menschlichen embryonalen Stammzellen für Forschungszwecke, den Gefahren der Kommerzialisierung der Stammzellgewinnung und den sich aus der Forschung an embryonalen Stammzellen möglicherweise ergebenden Heilungschancen für schwere Erkrankungen haben wir diesen Beschluss begrüßt.

Wir sind der Auffassung, dass neben der Schutzwürdigkeit möglichen und werdenden Lebens auch die Interessen von Schwerkranken zu berücksichtigen sind. Dabei gehen wir davon aus, dass menschliche Embryonen

(D)

- (A) keinesfalls beliebige Forschungsgegenstände sind, sondern nur unter strengen Regeln und ausschließlich zu hochrangigen Forschungszwecken genutzt werden dürfen.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt aus unserer Sicht den im Januar beschlossenen Kompromiss um, wenn auch mit zusätzlichen Restriktionen. Dennoch stimmen wir ihm zu, damit für die medizinische Forschung die notwendige Rechtssicherheit hergestellt wird – auch wenn in Details andere Festlegungen wünschenswert gewesen wären.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten René Röspe, Wolfgang Thierse, Hans-Werner Bertl, Willi Brase, Christel Deichmann, Marga Elser, Gabriele Iwersen, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Dirk Manzewski, Andrea Nahles, Günter Oesinghaus, Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Walter Schöler, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Adelheid Tröscher, Rüdiger Veit, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Arne Fuhrmann, Dr. Martin Pfaff, Waltraud Wolff (Wolmirstedt) und Christel Riemann-Hanewinkel (alle SPD) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)

(B)

Das deutsche Embryonenschutzgesetz verbietet den Verbrauch von Embryonen zu Forschungszwecken.

In diesem Sinne lehnen wir nach wie vor die Nutzung von Embryonen zu Forschungszwecken aus ethischen, moralischen und forschungspolitischen Gründen ab. Folgerichtig resultiert daraus auch unsere Ablehnung des Imports im Ausland hergestellter embryonaler Stammzellen. Eine Zulassung des Imports bedeutet, dass im Ausland gemacht wird, was in Deutschland verboten und nicht gewollt ist. Unsere ethischen Grundsätze aber ändern sich nicht mit dem Überschreiten politischer Grenzen.

Wenn wir heute dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung trotzdem zustimmen, so geschieht das vor dem Hintergrund der Befürchtung, dass eine Ablehnung des vorliegenden Entwurfs dazu führen könnte, dass am Ende keine Regelung zustande kommt und die gesellschaftliche und politische Akzeptanz für eine Beschränkung schwindet. Der nach dem Embryonenschutzgesetz mögliche ungehinderte Import embryonaler Stammzellen aber stellt für uns das größere Übel dar, denn er würde einem Verbrauch neu hergestellter Embryonen im Ausland Vor-schub leisten.

Der Deutsche Bundestag hat nach einer intensiven Debatte am 30. Januar 2002 die grundsätzliche Entscheidung in dieser Frage getroffen. Er hat sich mehrheitlich dafür

ausgesprochen, den Import embryonaler Stammzellen auf bestehende Stammzelllinien, die zu einem bestimmten Stichtag etabliert wurden, zu beschränken. Wenngleich wir den Versuch der Befürworter und Befürworterinnen eines beschränkten Imports anerkennen und respektieren, über einen solchen Weg den Verbrauch neuer Embryonen verhindern zu wollen, halten wir die getroffene Entscheidung nach wie vor für falsch.

(C)

Darüber hinaus kritisieren wir, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht dem Bundestagsbeschluss vom 30. Januar entspricht: Die in § 3 formulierte Definition von Stammzelllinien ist wirklichkeitsfremd und führt gegenüber der Intention des Beschlusses vom 30. Januar zu einer erheblichen Ausweitung der Zahl benutzbarer Zellen. Grundsätzlich müssen aus einem Gewebe oder Embryo isolierte Zellen immer zunächst in Kultur genommen und (zumindest für kurze Zeit) gehalten werden. Als Zelllinien werden aber üblicherweise solche Zellen bezeichnet, die über längere Zeiträume stabil in Nährmedien kultiviert werden können, ohne wesentliche Eigenschaften zu verlieren. Die vorliegende Definition wird dazu führen, dass nicht nur die etwa 80 zum Zeitpunkt des Beschlusses am 30. Januar bekannten „Stammzelllinien“ importiert werden dürfen, sondern alle zum Stichtag vorhandenen embryonalen Stammzellen (vermutlich mehrere Hundert oder Tausend weltweit). Eine weitere Veränderung findet sich zum Beispiel in Bezug auf die so genannte Zustimmungsregelung. Im Bundestagsbeschluss vom 30. Januar wurde die informierte Einwilligung der Eltern als Grundlage für eine Genehmigung gefordert. Im zur Abstimmung stehenden Entwurf wird der Anspruch aufgegeben, Anforderungen an die informierte Zustimmung zu stellen, wie sie für das deutsche Recht in anderen Fällen diskutiert werden. Stattdessen wird nur noch die Übereinstimmung mit der Rechtslage im Herkunftsland gefordert.

(D)

Wir hätten unserer Wertvorstellungen wegen gerne verhindert, dass menschliches Leben für spekulative Forschung genutzt wird. Wir hätten es forschungspolitisch für sinnvoller gehalten, die Kräfte zu bündeln und auf die therapeutisch erfolgreichereren adulten Stammzellen zu konzentrieren.

Die Wahl zwischen der schwachen Begrenzung und der Alternative der Regellosigkeit lassen uns keine andere realistische Möglichkeit, als dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Hermann Kues, Kurt-Dieter Grill, Jochen Borchert, Sylvia Bonitz und Hermann Gröhe (alle CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung des Embryonenschutzes im Zusammenhang mit Einfuhr und Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen (Stammzellgesetz – SZG) (Drucksache 14/8846)

- (A) Wir lehnen den Import von menschlichen embryonalen Stammzellen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus ab und stimmen deshalb dem Gesetzentwurf nicht zu.

Erstens. Bei der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 2002 handelt es sich um eine grundlegende Weichenstellung. Damit wird ein Weg eingeschlagen, den wir ablehnen. Er widerspricht unserem grundlegenden Verständnis von der unteilbaren Würde des Menschen von Anfang an, beginnend mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle.

Zweitens. Unabhängig davon respektieren wir diese Mehrheitsentscheidung. Das Parlament muss jetzt Regelungen beschließen, die diesem Abstimmungsverhalten entsprechen.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

Zur Beratung

- des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts
- des Entwurfs eines Gesetzes für eine Reform des Stiftungszivilrechts (Stiftungsrechtsreformgesetz) (Tagesordnungspunkt 9)

- (B) **Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Heute ist ein glücklicher Tag für das bürgerschaftliche Engagement, denn heute wird die Reform des Stiftungsrechts abgeschlossen. Fünf Jahre nachdem die Grünen sich dieses Themas angenommen haben und nachdem sich die Regierungskoalition vorgenommen hatte, das Thema zu einem zufrieden stellenden Abschluss zu bringen, sind wir heute hier und beraten den Gesetzentwurf zum letzten Mal – jedenfalls in dieser Legislaturperiode.

Was haben wir geschafft? 1997 haben wir mit dem bündnisgrünen Gesetzentwurf das damalige Stiftungsrecht auf seine Schwächen und Stärken abgeklopft und einen umfassenden Vorschlag zu seiner Verbesserung vorgelegt. Das Hauptziel war, Anreize für Stifter und Interesse für Stiftungen zu wecken. Denn wir hatten erkannt, was heute jedermann verstanden hat: Stiftungen wecken kreative Kräfte, sie sind Ideenschöpfer für eine moderne, globale Gesellschaft. Im Sommer 2000 setzten wir zusammen mit der SPD steuerrechtliche Reformen für die Stiftungen und die Stifter durch. Das schaffte konkrete Anreize vor allem auch für Stifter mit kleinen Vermögen, sich für eine gute Sache zu engagieren. Die Bürger und Bürgerinnen ergriffen die Gelegenheit beim Schopf. Vor allem die Bürgerstiftungen wuchsen allerorts aus dem Boden. Die Stiftungspraxis beweist, dass wir mit unserer Reform unser Ziel erreichen: Allein im letzten Jahr sind an die 1 000 neue Stiftungen gegründet worden.

Jetzt wird der vorläufig letzte Schritt vollzogen: Wir haben uns den zivilrechtlichen Regelungen im Stiftungswesen zugewandt und vier Regelungen vorgeschlagen:

- (C) Erstens. Ein formuliertes „Recht auf Stiftung“. Was in juristischen Fachkreisen schon längst anerkannt ist, wird nun auch im Gesetz fest geschrieben.

Zweitens. Eine abgeschlossene Liste der materiellen Voraussetzungen zur Errichtung einer Stiftung wird in das Gesetz aufgenommen. So ist ein Mindeststandard für die Errichtung einer Stiftung gewährleistet. Das bringt Übersichtlichkeit, Einfachheit und Transparenz ins Stiftungswesen. Das ist stifterfreundlich.

Drittens. Stiftungszweck kann jedes Anliegen eines Stifters sein, das nicht gegen die Gesetze verstößt. Nur so ist die Vielfalt der Stiftungen zu gewährleisten.

Viertens. In Zukunft werden Stiftungen von den Behörden nicht mehr länger genehmigt, sondern sie werden anerkannt. Auch hier spiegelt sich die Auffassung wider, dass der Mensch ein Recht darauf hat, sich in Form einer Stiftung zu entfalten.

Gestern meldeten sich schon die Stimmen der Kritik. Peter Rawert aus Hamburg wies nicht zu Unrecht auf den weitaus umfassenderen ersten Entwurf von 1997 hin. Und auch der Kulturrat bemängelte, dass man sich vor allem um eine eindeutigere Definition der Institution Stiftung hätte kümmern sollen.

Mir persönlich ist es besonders bedauerlich, dass uns vonseiten des Parlaments die Hände vor allem dahin gehend gebunden waren, dass der Entwurf das Stiftungsregister mit all seinen Konsequenzen nicht aufnehmen konnte. Denn die Länder hatten von vornherein signalisiert, dass sie einem bundesweiten Register für Stiftungen nicht zustimmen würden.

(D) Mit einem solchen Register wäre dem legitimen Bedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung getragen worden, über die privilegierte Rechtsform Stiftung mehr und einheitlicheres zu erfahren, als die Stiftungen selbst bereit sind, bekannt zu geben. Stiftungen werden – so sie denn gemeinnützig sind – vom Staat vor allem steuerlich begünstigt. Wir hätten uns also durchaus auch eine weiter gehende Reform vorstellen können, bei der gemeinnützige echte Stiftungen im bürgerlichen Gesetzbuch definiert, durch bestimmte Rechtsformzusätze – entsprechend etwa dem „e. V.“ bei eingetragenen Vereinen gekennzeichnet und in einem öffentlich zugänglichen Register geführt werden müssten.

Mehr Transparenz in dieser Form hätte dem Stiftungswesen gut getan. Die Anhörung im Rechtsausschuss hat uns in dieser Hinsicht bestärkt, denn die Mehrheit der Referenten sprach sich für ein Stiftungsregister aus. Wir haben in dieser Hinsicht unsere parlamentarischen Möglichkeiten ausgeschöpft, indem wir im Ausschuss für Kultur und Medien einen interfraktionellen Entschließungsantrag einbrachten. Jetzt ist der Entschließungsantrag sogar ins Plenum eingebracht worden. Darin bitten wir die Länder, zumindest die regionalen Verzeichnisse zu vervollständigen, zu vernetzen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das hat mit einem Register wenig zu tun, schafft aber immerhin mehr Öffentlichkeit für die Arbeit und die Organisation der Stiftungen. Wir haben den Ländern weiterhin nahe gelegt, selbst die Register in ihre Landesgesetze aufzunehmen.